

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Fig.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Bosestraße 6
(Fernsprecher: 2101)
und Berlin-Neukölln
(Fernsprecher:
Amt Neukölln 1068).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3,90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Hast Du Deine Pflicht getan?? — Werbt neue Mitglieder! — Ein Amtsgerichtsrat. — Sabotage. — Aus unserm Berufe: Hannover; Königsberg i. P.; Rellingen; Saarstedt; „Du sollst ihm eine Gehilfin sein“; Gärtnerei-Berufsgenossenschaft; Zur Schutzollfrage; Unternehmervertrauensmann Franz Behrens; Blumengeschäfte; Berufsgenossenschaftliches. — Bildungswesen: Berlin; Bremen. — Arbeitskämpfe: Berlin; Breslau; Burgdamm, Lesum, Vegesack; Chemnitz i. Sa.; Dresden; Eberbach a. Neckar; Frankfurt a. M.; Gotha; Königsberg i. P.; Krefeld; Ohlig, Solingen; Die Bewegung in Braunschweig beendet. — Soziales: Gemütsmenschen; Terrorismus? Die Sittlichkeit auf dem Lande; Kapitalistischer Wahnwitz. — Bekanntmachungen. — Feuilleton: Eine mittelalterliche Gärtner-Zunftordnung (Strassburg i. E.); Was „Blumenschlachten“ kosten.

Beilage: Gärtnerei-Fachblatt Nr. 8: Schöne Farbenwirkungen im Garten. — Die Wohlriechende Platterbse. — Ueber Spargelbau. — „Kali frisst Kalk!“ — Die Medusenhaut-Wolfsmilch. — Blumen-, Obst- und Gemüsekultur im südlichen Frankreich. — Amerikanische Obstbau-genossenschaften. — Kleine Mitteilungen: Farne für die Pflege im Zimmer; „Jungfer im Grünen“; Zwei neue Scheingeißbart-(Astilbe)-Sorten; Die Erfolge der Deutschen Dahlienzucht im verflossenen Jahre; Schutzmittel gegen Primula obconica-Vergiftungen; Aräometer; Die Rückkehr der Singvögel; Rettung einer tausendjährigen Linde; Anmauerung hohler Bäume; Die Wüschelrute in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. — Bücherschau.

Ab 1. Mai kommen in allen Verwaltungen nur noch die neuen Beitragsmarken zur Ausgabe. Wer dann noch mit Beiträgen rückständig ist, muß auch für die rückständigen Wochen neue Beitragsmarken kleben bzw. den neuen Beitrag leisten.

Achtung! Zuzug streng Achtung!
fernzuhalten:

Bremen, Berlin, Frankfurt a. M., (Landschaftsgärtnerei), Dresden (Handelsgärtnerei), Chemnitz, Gotha (Baumschule W. Klem), Königsberg i. Pr.

Meidet die Arbeitsnachweise der Unternehmerverbände, die weiter nichts sind, als Streikbrecherbüros.

Man lese regelmäßig die Berichte im Kapitel „Arbeitskämpfe“.

In Orten, wo unsre Organisation sich in einer Lohnbewegung befindet, ist etwa zureisenden Mitgliedern jede Art Unterstützung zu verweigern! Für alle Mitglieder ist es Ehrensache, Lohnbewegungsorten fernzubleiben!

Meldet den Stellenwechsel!
Bleibt der Großstadt fern!

Beselligt den Kest- und Logiszwang!
Fordert Wochenlöhne und Lohnerhöhungen!
Den Neuaufnahmetag für die Landschaftsgärtnerei, die Friedhofsbetriebe, die Privatgärtnerei und alle ähnlichen!
Den Zahlastandtag für alle sonstigen Betriebe!

Jeder einzelne kann wenigstens etwas tun, diesen Forderungen Geltung zu verschaffen; jeder einzelne, auch in dem kleinsten abgelegenen Orte!

Hast Du Deine Pflicht getan??

Wenn ich diese Frage heute an Dich, lieber Kollege, stelle, so meine ich damit Deine Pflicht als Gewerkschaftsmitglied. Ich bin nämlich überzeugt, daß von unsern Mitgliedern tausende diese Frage mit „Nein“ beantworten müssen.

Manchen Kollegen höre ich erstaunt sagen und fragen: „Wie kannst Du das behaupten!? Ich war immer zur Stelle, wenn ich verlangt wurde!“ Diese Kollegen meine ich nicht; ich weiß, daß auch tausende von Kollegen ihre Pflicht ganz erfüllt haben; ja, es gibt hunderte, die wohl noch mehr als ihren Pflichtteil getan haben, hunderte solcher, die die Arbeit der andern mit erledigt haben.

Ich meine aber die, die nur ihre Beiträge zahlen, selten oder garnicht in die Versammlung kommen und obendrein noch ungehalten sind, wenn sie nicht regelmäßig bedient werden. Wer kennt nicht die bekannten Ausreden: „Ich bin kein Mitglied mehr, weil meine Beiträge nicht abgeholt wurden“; „weil ich keine Zeitung mehr erhalten habe“; „ich komme ja doch nicht mehr mit meinen Kollegen zusammen“; „ich habe auf unserm Nachweis keine Stellung bekommen“. Und andres mehr. Und wer kennt nicht jene, die, wenn es heißt, auf Agitation gehen, antworten: „Ich habe keine Zeit“; „das kann ich nicht“; „dafür bin ich zu alt“; „ich habe was andres vor“. Diese Mitglieder grade meine ich, und wir haben in unsern Reihen solche leider tausende an der Zahl.

Es mag dieser Vorwurf hart klingen, aber er muß hier einmal rückhaltlos erhoben werden. Manchem mag es unklar erscheinen, wenn solches in aller Öffentlichkeit geschieht. Indessen: Ein Verschweigen und Vertuschen wäre unehrlich, und nicht einmal nützlich. Besser werden kann es nur, wenn unverblümt ausgesprochen wird, was wirk-

lich ist und damit Mängel an uns selbst bloßgelegt werden.

Vor allen Dingen kommt es darauf an, die Säumigen, die Pflichtvergessenen zu wecken, sie an ihre Pflicht zu gemahnen und ihnen zu zeigen, wie sie sich durch ihre Teilnahmslosigkeit selbst schädigen.

Woher weiß ich, daß so viele ihre Pflicht nicht getan? Aus täglicher Erfahrung und aus dem Fortschritt unsrer Organisation. Gewiß sind wir von Jahr zu Jahr stärker geworden; aber was will es bedeuten, wenn wir in einem Jahre bei einer Mitgliederzahl von rund 7000 nur sechs- oder achthundert Mitglieder zunehmen? Und das gegenüber einer Anzahl von noch etwa 80000 unorganisierten Kollegen!? Und was will es bedeuten, wenn bei einer Zahl von 4939 Neuaufnahmen nur ein Fortschritt von 837 Mitgliedern zu verzeichnen ist? Darin liegt der Beweis, daß tausende von Kollegen als Mitglied ihre Pflicht nicht voll erfüllt haben!

Und was zeigen uns die täglichen Erfahrungen? Nicht vereinzelt ist es, daß unsre eignen Mitglieder nach Streikorten fahren, weil sie von dieser Bewegung -- nichts wissen! Und warum wissen sie davon nichts? Weil sie keine Zeitung gelesen haben, weil sie auch sonst ihre Pflicht nicht erfüllt haben! Es kommt recht oft vor, daß wir Kollegen antreffen, die von einem andern Orte als Mitglieder zureisten, sich nicht angemeldet haben und dann beitragsrückständig geworden sind. Und das alles sogar, obgleich sie mit Mitgliedern zusammen arbeiten! Diese Kollegen erfüllen ihre Pflicht nicht, weil sie ihren Mitarbeiter nicht fragen, ob er auch organisiert ist.

Wir haben keine Ursache, mit der Stärke unsres Verbandes und mit dem Stand unsrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zufrieden zu sein! Dar-

um ist die tätige Mithilfe eines jeden Mitgliedes unbedingt erforderlich.

Ein Ansporn, ein Warnungszeichen bilden unsre Arbeitgeberorganisationen. Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands zählte am Jahresanfang 1913 rund 8000 Mitglieder. Er nahm im ersten Vierteljahr nicht weniger als 441 neue Mitglieder auf. Diese Mitglieder bleiben dem Verbande der Unternehmer fast alle treu. Die andern Unternehmerorganisationen entwickeln sich in ähnlicher Weise. Und diese Verbände verfolgen alle den Zweck, unsre Lebenslage zu verschlechtern. Sie versuchen jede Lohnbewegung zu verhindern, sie versuchen jede, auch die geringste Lohnerhöhung als unverschämte Forderung hinzustellen. Treten wir in einen Streik, so gehen schwarze Listen in alle Welt, um die streikenden Kollegen kennlich zu machen. Nützt diese Maßregel auch nichts, so zeigt sie uns doch, was die organisierten Unternehmer sich anmaßen. Sie selbst organisieren sich, verbessern ihre Lage durch Erhöhung ihrer Warenpreise, und uns wollen sie das Recht der Organisation nehmen, uns die Verbesserung unsrer Lage durch Erhöhung unsres Lohnes unmöglich machen.

Und dies alles geschieht angesichts der Lebensmittelerhöhung, der Preissteigerung auf allen Gebieten und angesichts einer weiteren Preissteigerung durch neue Steuern!

Demgegenüber gibt es nur ein Mittel der Abwehr: Die Stärkung unsres Verbandes! Jede Verbesserung unsrer Lage ist von jeher nur durch unsre Organisation erfolgt. Wo unsre Organisation noch nicht tätig war oder ist, da sind auch die Lohnverhältnisse, die Arbeitsbedingungen noch erbärmlich. Je stärker unsre Organisation an einem Orte, desto besser sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Von der Stärke der Organisation hängt es ab, ob Dein Lohn hoch oder niedrig ist.

Hilfst Du Deine Organisation stärken, dann erhöhst Du Deine Lebenslage.

Vernachlässigst Du dies, dann trägst Du dazu bei, daß Deine Lage so erbärmlich bleibt, wie sie ist, dann hast Du kein Recht, über die Erbärmlichkeit unsrer Berufsverhältnisse zu klagen.

Wenn Du, Leser dieser Zeilen, meine obige Frage mit „Nein“ beantworten mußt, dann tue jetzt Deine Pflicht! Wir befinden uns in der günstigsten Zeit des Jahres. Tausende von Arbeitskräften werden jetzt verlangt. Unsre Arbeitskraft ist eine gesuchte Ware. Und darum heißt es: Diese Zeit ausnutzen!

Wo im Betrieb schlechte Löhne, schlechte Wohnungen, lange Arbeitszeit herrschen, können wir das beseitigen. Wo der Unternehmer das Organisationsrecht verboten hat, können wir ihn zwingen, dies Verbot aufzuheben.

Wo Kollegen sind, die unserm Verband nicht angehören, die noch nicht erkannt haben, daß wir nur vereint eine Macht bilden, da verbreite jetzt Aufklärung und gewinne diese Kollegen als Mitglieder. Jedes neue Mitglied stärkt unsre Reihen, und jede Stärkung des Verbandes kommt auch Dir wieder zugute.

Präge Dir zum Schluß noch diese Zahlen ein: Im Jahre 1912 war es durch die Macht der Organisation möglich, für 446 Kollegen die Arbeitszeit um 1500 Stunden die Woche, das sind 78 000 Stunden im Jahr, zu verkürzen, und für 2209 Kollegen den Lohn um 4161 Mk. die Woche, das sind 216 372 Mk. das Jahr, zu erhöhen. An Unterstützungen zahlte unser Verband das letzte Jahr 24 168 Mk. Dies alles wurde geleistet bei einer Mitgliederzahl von 6950. Das wurde geleistet, obwohl Du und tausend andre ihre Pflicht nicht voll erfüllt haben.

Weißt Du, daß wir im andern Falle viel mehr erreicht hätten? Ich hoffe, Du siehst es jetzt ein und Du wirst nun ein tüchtiger Mitarbeiter. Die Arbeit, die Du der Organisation leistest, ist Arbeit für Dich selbst.

J. Busch.

Werbt neue Mitglieder!

(Aufruf einer Gärtnerfrau.)

Im Vereinsorgan Nr. 11 wird an alle, dem Verband angehörige Gärtner der Ruf gesandt, neue Mitglieder zu werben. Warum und zu welchem Zwecke, wissen alle sehr wohl: Es sollen 2000 oder mehr in 1½ Jahren neu hinzugezogen werden. Da dies aber für eine solch kurze Spanne Zeit eine sehr hohe Zahl ist und doch alle Mitglieder ihren Stolz darin setzen möchten, schier

Unmögliches möglich zu machen, so muß jeder, aber auch jeder einzelne sein bestes dazu tun. Und so bitte ich, als Frau, Euch alle, Ihr Gärtnerfrauen: Helft doch auch dabei, klopf an bei Frauen, wo Ihr wißt, daß der Mann noch unorganisiert ist; gebt diesen unsre Zeitung; klärt sie auf über den Zweck unsres Verbandes; überzeugt sie mit überzeugenden Worten, wie überaus nutzbringend und notwendig es ist. Ist aber erst einmal die Frau gewonnen, kommt der Mann bald nach.

Aber nicht gleich beim Mißlingen müde werden; denn ein Sprichwort sagt: „Gut Ding will Weile haben.“

Wenn wir nun betrachten, wie unsern Männern durch die Organisation die Wege geebnet werden, durch höhere Löhne, durch Verkürzung der Arbeitszeit usw. — und wenn wir bedenken, daß, je stärker wir sind, wir auch um so mehr vollbringen können: müssen wir Frauen da nicht auch in die Reihe derwerbenden Männer treten? Es ist ja doch nur zu unserm eignen Vorteil! Sagt nicht, daß Ihr keine Zeit zu dergleichen habt; es findet sich schon ein sonst unnütz verbrachtes Stündchen, und dieses widmet unsrer Organisation!

Ich bin durch meinen Haushalt auch, sogar sehr in Anspruch genommen; aber durch vorteilhafte Einteilung finde ich die nötige Zeit. Bei mir muß es leider nur die Feder tun, mit der ich bitte, sich doch für unsern Verband zu interessieren; denn mein Mann und ich sind vom persönlichen Organisationsverkehr leider abgeschnitten durch die Abgeschiedenheit, in der unser Wohnort liegt.

Leicht wird das Werben nicht sein, aber grade deshalb müßte es uns anspornen. Leicht ist es deshalb nicht, weil, wie Herr Gärtner A. G. aus Westpreußen (in Nr. 11) in seinem Bericht („Die Schuld der Kollegen“) sagt, „ein Hornvieh eher an sein Joch zu gewöhnen sei, als verschiedene Kollegen an die Organisation“. Fragt man aber, „Warum?“, dann erfährt man, daß es meistens die Furcht vor dem Dienstherrn ist, der sie abhält. Ich aber sage: Die Zeit der Sklavenknechtschaft ist längst vorüber, in die Privatverhältnisse des Arbeitnehmers hat sich der Arbeitgeber unter keiner Bedingung hineinzuwischen. Er hat weder den Verkehr, noch das Tun und Lassen seiner Angestellten außer der Arbeitszeit zu kontrollieren; denn jeder wird wohl Mann genug sein, um nichts zu tun, was ärgerlich ist. Darum: Fort mit der abernnen Furcht!

Mein Mann und auch ich sind stolz darauf, daß wir uns zu unsern jetzigen Anschauungen durchgerungen haben; deshalb aber geben wir doch Ehre, wem Ehre gebührt!

Nun noch ein Wort an die jugendlichsten unsrer Mitglieder: Nehmen Sie es nicht übel, daß eine Frau es sagt: Begeistert Euch mehr für un-

Feuilleton.

Eine mittelalterliche Gärtner-Zunftordnung (Straßburg i. E.).

Von H. Kr. (Nachdr. verboten.)

In Straßburg, der „wunderschönen Stadt“ am Rhein, die im Mittelalter als deutsche Reichsstadt eine dominierende Rolle im gewerblichen Leben des südwestlichen Deutschlands spielte und die später (seit 1681) unter französische Herrschaft kam, hatte das Zunftwesen sich besonders eigenartig entwickelt. Alle Professionen ohne Ausnahme waren dort bis zum Jahre 1791, als infolge des Sieges der französischen Revolution die Aufhebung der Zünfte erfolgte, unter die 20 Zünfte verteilt; jeder Bürger, er mochte eine Profession treiben oder nicht, mußte zünftig sein. Die Zünftigen allein machten den Staatskörper aus; bloß aus ihnen wurden die obrigkeitlichen Personen gewählt. Jede Zunft hatte ihr eigenes Versammlungshaus, ihre Zunftstube; sie hatte ihr eigenes, aus den Beiträgen der Zunftgenossen entstammendes Vermögen. Auf den Zünften wurde alles abgehandelt, was die Steuern, die öffentlichen Ordnungen und die Polizei der Handwerke und Künste betraf. 300 Schöffen, welche zu gleichen Teilen aus diesen 20 Zünften genommen waren, hatten unter der Obergewalt des Magistrats die Ausübung der Polizei über Handwerkssachen. Eine dieser 20 Zünfte war die Gärtnerzunft. Die Gärtner, wozu die Gartenmänner und Tagner gehörten, bildeten die einzige Zunft, welche in drei Zunftstuben verteilt war, deren jede ein besonderes Zunftgericht hatte. Auf die Dreiteilung der Gärtner weist auch das bekannte Poem hin: „Der Stadt Straßburg Zünfte, wie dieselbe Anno 1482 geordnet wurden:

..... Den Schust- und Fischerey der Zimmermann nachtritt,
Der Dreifach Gärtner Hauf und Maurer tun beschließen,
Mit Wunsch, daß jeder Zunft viel Segen mög' zufließen.“

Unter den 20 Zünften bildeten die Gärtner die 19. der Reihe nach. Die definitive Festsetzung auf 20 Zünfte erfolgte im Jahre 1482. Vorher hatte die Zahl geschwankt; in den frühesten Zeiten hatte sie 10 betragen, später stieg sie auf 28 und fiel dann wieder auf 24 herab. Von 1482 bis 1791 blieb dann die Zahl der 20 Zünfte konstant.

Die Gärtnerzunft, die im 14. Jahrhundert sogar 5 Zunftstuben und ebensoviel Zunftgerichte gehabt hatte, wurde dann auf drei Zunftstuben verteilt und zwar war diese Zunft, wie erwähnt, die einzige, in der dann (bis zur Aufhebung der Straßburger Zünfte im Jahre 1791) die Verteilung auf drei Zunftstuben bestand; jede der übrigen 19 Zünfte hatte nur eine einzige Zunftstube. Die Bezeichnung „Zunftstube“ erklärt sich daraus, daß in den früheren Zeiten die Bürger Straßburgs ihre Versammlungen auf „Stuben“ hatten, gewöhnlich „Trinkstuben“ genannt, auf welchen sie je nach ihren Gewerben verteilt waren.

Die Gärtner also hatten, wie gesagt, drei solcher „Zunftstuben“ oder „Trinkstuben“. Die erste dieser drei Zunftstuben war die der Gärtner-Unterwagner, die Gärtnerstube in der ehemaligen Unterwagnerstraße (später genannt Weisturm- und daraufhin Nationalstraße Nr. 6). Die zweite Gärtnerstube war die der „Gärtner an der Steinstraße“ (Steinstraße Nr. 31). Und die dritte Gärtnerstube war die der „Gärtner an der Krautenau“ (Nr. 95).

Jede dieser drei Gärtner-Zunftstuben lieferte ihre besonderen Abgeordneten zum Schöffenrat

(der Bürger-Repräsentation); sie hatten aber miteinander nur einen Oberherrn und einen Rats-herrn, welcher letzterer jeder dieser drei Abteilungen präsentierte. Bei Gegenständen, welche die ganze Gärtnerzunft angingen, versammelten sich jedoch alle Mitglieder der drei Zunftstuben. Die zwei ersten Zunftstuben (Unterwagner- und Steinstraße) hatten jede einen Ober- und einen Unterzunftmeister, die letzten (Krautenau) nur einen Zunftmeister. Bemerkenswert mag auch werden, daß die Gärtner in drei Kategorien geteilt waren und sich auch so in dem Zunftbüchlein geordnet befanden:

1. Gärtner, die den größten Teil ihres Ackers übergeben und keine Pferde hielten.
2. Gärtner, die Pferde hielten.
3. Gärtner, die keine Pferde hielten.

Zu jeder Zunft und ebenso auch zur Gärtnerzunft gehörten außer den eigentlichen Gewerbsangehörigen auch noch Privatleute, Gelehrte und Standespersonen als sog. „Gelehrte und leibzünftige Zudiener“ und ferner solche, die bloß eine Abgabe an die betreffende Zunft zu zahlen hatten, die sog. „Geldzünftigen“. Bei der Gärtnerzunft befanden sich im Jahre 1789 z. B. 138 geldzünftige Bürger, die eine Abgabe an die Gärtnerzunft zu zahlen hatten, weil sie Acker, Wiesen oder Reben besaßen, welche sie selbst bauten. Jeder in eine Zunft aufgenommene Meister mußte an die Zunft 7 Gulden 5 Schilling zum Eintritt für Zunft- und Stubenrecht zahlen. Die Gesellen mußten beim Einschreiben in die Zunft 15 Schilling 6 Pfennig bezahlen. Die Leibzünftigen sowohl als die Geldzünftigen mußten alljährlich an ihre Zunft das Zunftgeld mit 5 Schillingen entrichten. Von den bei den einzelnen Zünften üblichen Geldstrafen fiel jedesmal die Hälfte der Stadt zu und wurde an den Pfennigturm bezahlt; die andre Hälfte behielt die Zunft. Die Konfiskationen fielen der Zunft völlig anheim.

sern Verband; laßt es nicht genug sein, daß Ihr dabei seid, sondern helft das Errungene erhalten und helft an dem noch nicht Erreichten arbeiten! Frau Gutsgärtner C. Traegner, Pudagla.

Ein Amtsgerichtsrat

über den Siegeszug des Organisationsgedankens. Über das Thema „Der Siegeszug des Organisationsgedankens“ sprach am 6. März in Hamburg der Amtsgerichtsrat Dr. Herz aus Harburg als Redner des Hamburg-Altonaer Vereins für Frauenstimmrecht. Aus den Darlegungen dieses Redners berichtet das „Hamburger Echo“ einiges, was wert ist, auch unsern Lesern vermittelt zu werden. Dr. Herz sagte:

„Die jetzige Wirtschaftsordnung, die kapitalistische, findet auf der einen Seite die Besitzer von Geld, Grund und Boden und auf der andern Seite die freien Arbeiter, die den ersteren ihre Arbeitskraft verkaufen. Da die Besitzer des Kapitals mehr erzielen, als die Arbeiter für die Herstellung der Waren bekommen, trägt das Kapital Zinsen, die den Besitzern mühelos in den Schoß fallen. Gegen die Ansicht Malthus', der in diesem System ein Naturgesetz sah, wandte sich Marx, der die Theorie von der Verelendung der Massen und der Akkumulation des Kapitals aufstellte. Das Kapital werde sich eines Tages in so wenig Händen befinden, daß es expropriert werden müsse und damit die kapitalistische in die sozialistische Wirtschaftsweise übergehen. Durch die Bildung von Genossenschaften sei die Akkumulation des Kapitals allerdings gehemmt worden. Die Unternehmer organisierten sich zwecks Ausscheidung des Konkurrenzkampfes in Kartellen und Trusts. In Deutschland gibt es heute etwa 1500 solcher Kartelle, denen die Regierung sehr freundlich gegenübersteht.

Den Kartellen gegenüber stehen die Gewerkschaften, und es ist nun bezeichnend, daß dieselben Leute, die sich kartellierten, die Gewerkschaftler als Räuberbande und Erpresser bezeichnen, daß sie Gegner der Syndizierung der Arbeitskraft und Gegner der Sozialpolitik sind. Trotz aller Gegnerschaft hat sich der Organisationsgedanke siegreich durchgesetzt, er ist jetzt der herrschende Gedanke aller Arbeiter geworden. Der Leipziger Ärzteverband beweist, daß die Organisationen nicht nur auf Handarbeiter beschränkt sind. Am spätesten ist der Organisationsgedanke bei den Handlungsgehilfen erwacht, weil die meisten von ihnen ihre Stellung als Durchgangsstadium betrachten. Arbeitende Frauen sollten auf jeden Fall zur Organisation schreiten! Denn grade in der Nichtorganisation liegt der Grund der Ausbeutung. Gibt es

doch z. B. in Harburg Verkäuferinnen, die 40 Mk. im Monat, und Telephonistinnen, die 16,75 Mk. die Woche verdienen!

Das Wohlwollen, das die Regierung den Kartellen entgegenbringt, bringt sie in keiner Weise den Syndikaten der Arbeiter entgegen. Auch die Gesetzgebung, steht den Arbeitnehmern feindlich gegenüber, was besonders aus den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung hervorgeht. Der „Arbeitswillige“ genießt einen besonderen Schutz. Nicht einmal der Kaiser ist so geschützt gegen Beleidigungen wie er. Die von den Arbeitgebern selbst gegründeten gelben Gewerkschaften sind weiter nichts als Streikbrecherorganisationen.

Jeder, der seine Arbeitskraft verkauft, begibt sich in ein Abhängigkeitsverhältnis vom Käufer, und darum müssen die genauen Bedingungen von beiden Seiten festgelegt werden, was wiederum nur möglich ist, wenn hinter dem Arbeiter die Organisation steht. Nur, wer so rückständig ist, daß er die Vorteile der Organisation nicht erkennen kann, oder wer zu feige ist, die Gefahren einer Organisation auf sich zu nehmen, oder wer ein so schlechter Rechner ist, daß er für das Linsengericht kapitalistischer Wohlfahrtsvereinigungen (be. Krupp u. a.) die Erstgeburt der Organisation verkauft, oder wer so schlau ist, daß er nur dann den Organisationen beiträgt, wenn sie momentane Vorteile bieten, ohne sonst die Pflichten auf sich zu nehmen, nur der kann den Organisationsgedanken bekämpfen. Für alle andern aber, die weitschauend genug sind, kann es nur heißen: **Hinein in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen!**

In einer sehr ausgedehnten Debatte drehte sich der Streit besonders darum, ob die Frauen sich allein organisieren sollten oder ob sie sich einer politischen Partei, die das Frauenstimmrecht vertritt, anzuschließen hätten. Die Mehrzahl der bürgerlichen Frauen steht auf dem Standpunkt, erst eine machtvolle Anzahl von Frauenstimmrechtlerinnen zu sammeln. Herr Dr. Herz nahm dann nochmals das Wort, um folgendes auszuführen: Eine Verschärfung des Arbeiterschutzes ist nicht erforderlich, da das Gesetz schon reichlich Handhaben bietet für Streikvergehen. **Man sollte Streikvergehen nicht straverschärfend, sondern strafmildernd betrachten**, handelt es sich doch dabei um Existenzkämpfe, bei denen nicht jedes Wort genau abgewogen wird. Arbeitgeber sollten bei Streiks in den Annoncen gleich angeben, daß in ihrer Fabrik gestreikt würde. Die von Hintze, Auguste Müller, Knoth und Konsorten vermittelten Arbeitskräfte sind im allgemeinen nur Gesindel, und die Arbeitnehmer sind froh, wenn sie nach dem Streik diese Leute wieder los werden können.

Sabotage.

Das Schlagwort Sabotage haben die Scharfmacher aus dem Ausland nach Deutschland importiert. Und nun wird es auch nicht mehr verschwinden. Wo irgend ein Streik beginnt, werden die kapitalistischen Angaren Ausblick nach irgendwelchen Zufälligkeiten halten und sie werden versuchen, diese mit irgendwelcher Sabotage in Verbindung zu bringen.

In einem komplizierten Betrieb treten Arbeiter in den Streik — gelernte und eingearbeitete Arbeiter. Die im Betrieb verbliebenen Arbeiter — der Streikbruch charakterisiert sie schon allein genügend — nehmen die einzelnen, auch die gefährlichsten Posten ein. Sie verstehen vielfach nichts von der ihnen zugewiesenen Arbeit, ebensowenig wie die Hintzgardisten, die sich später während der Streiks zu den verbliebenen Streikbrechern gesellen. Da passiert im Betrieb irgend ein Unfall, ein Defekt an der Maschine zeigt sich, den man nicht eher bemerkt hat, als bis die Maschine versagte. Was liegt den Scharfmachern da näher, als die aus Zufälligkeiten oder aus dem Unvermögen der Streikbrecher hervorgerufene Störung als von Streikenden begangene Sabotage in die Welt hinauszuschreiben. Wer denkt nicht an die Vorkommnisse anlässlich des Maschinen- und Heizerstreiks auf der „Union“ in Dortmund. Monatlang wurden die freien Gewerkschaften wegen der auf dem Werk vorgekommenen „Sabotage“ angegriffen, es wurde nach dem Staatsanwalt gehault. Als sich dann das Gericht mit der Sache beschäftigte, stellte es sich heraus, daß der Sabotagefall ein Produkt scharfmacherischer Phantasie war, eine ausgeheckte Infamie von Leuten, denen jedes Mittel recht ist, wenn sie nur die freien Gewerkschaften herabsetzen und verächtlichen können. Es ist so weit gekommen, daß die „Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands“ kürzlich noch öffentlich Verwahrung gegen das Treiben der besoldeten Unternehmernechte und der Scharfmacher einlegen mußte, weil diese sich nicht scheuten, den Gewerkschaften vorzuwerfen, daß sie die Sabotage propagierten.

Der Einspruch der Generalkommission gegen diese Verleumdung hat einige bürgerliche Organe veranlaßt, sich mit der Frage der Sabotage näher zu beschäftigen. So die „Kölnische Zeitung“ vom 22. März, anknüpfend an ein Vorkommnis auf der Hamburger Hochbahn, wo am Abend des ersten Streiktages auf der Strecke Kurzschnuß eintrat und den Verkehr lahm legte. Die „Kölnische Zeitung“ schreibt:

„Es lag menschlich nahe, zu glauben, daß ein Streikender dieses äußerst ungeeignete Mittel angewandt habe, um an der Verwaltung sein

Soviel möge zur kurzen Orientierung über die Straßburger Gärtnerzunft im allgemeinen vorausgeschickt werden; auf die verschiedenen Zunftämter und die gesamte Zunftorganisation, die eine besondere Abhandlung beansprucht, sowie auf die Rechte und Pflichten der Gärtner werden wir gelegentlich einmal noch besonders zurückkommen. Wir wollen heute an dieser Stelle lediglich, dem engeren Rahmen unsres Themas entsprechend, eine Straßburger Gärtner-Zunftstaben-Ordnung zur Kenntnis unsres fachlichen Leserkreises bringen, welche sich erfreulicherweise aus einer sehr frühen Periode erhalten hat und welche einen erwünschten Einblick in die sehr weit zurückliegende Entwicklungsstadien ermöglicht.

Der Schwerpunkt der Korporationen lag, um mit Dr. von Schanz zu reden, in früheren Jahrhunderten in der Herberge oder wie sie in älterer Zeit genannt wurde, Trinkstube, Uerte. Hier mußte jeder zehren, wenn er sich mit mehreren Genossen vergnügen wollte. Auf diesen Versammlungsort konzentrierte sich die ganze Aufmerksamkeit. Die ältesten Statuten sind denn auch allenthalben zunächst nur Bestimmungen über die Verhältnisse auf der Trinkstube und erst später werden sie zumteil durch Fixierung von Gewohnheiten nach Zeit und Ort, von Rechten und Pflichten mannigfaltiger und weiter. Auch unsre aus dem Mittelalter stammende Gärtnerordnung befaßt sich naturgemäß fast ausschließlich mit solchen Trinkfragen und mit dem Trinkstubenkontinent, wie wir im nachstehenden sehen werden. Dated ist die interessante alte Urkunde vom 30. 6. 1364; sie beginnt: „Die Gärtner und Gesellen („gartener und gesellen“), die da gehören zu der Stube an der Steinstraße, kommen überein folgende Stücke zu halten.“

Die nun folgenden Bestimmungen befassen sich zunächst mit der Wahl der Vorsteher:

„So wollen wir unter uns 2 Meister alle Jahre kiesen, die unsere Pfleger sein sollen und sich auch der nachbeschriebenen Stücke unterwinden (= über sich nehmen) und das beste und das vorteilhafteste („wegeste“) dazu tun sollen bei ihren Treuen an Eides statt. Und wir sollen auch diese selben Meister und Pfleger von Schaden ziehen, damit sie in keinen Schaden kommen wegen der nachbeschriebenen Stücke, und wir sollen ihnen auch gehorsam sein ohne alle Gefährde (= Hinterlist, Betrug).“

Die Aufnahme erfolgte nur gegen Leistung der bestimmten Gebühren:

„Wer Geselle werden will, der soll geben 10 Schillinge und eine Stuben-Flasche voll Weins, wie die anderen getan haben, und es ist die Bedingung dabei, daß er züchtig, friedensam und bescheiden ist.“ Der Aufrechterhaltung der Ordnung auf der Gesellschaftsstube dienen nun eine Reihe detaillierter und in die kleinsten Einzelheiten eingehende Bestimmungen. Allgemein wird zunächst bestimmt: Im Falle daß jemand von uns Gesellen kriegen (Streit anfangen), schelten oder rasen wollte, wovon die anderen ehrbaren Gesellen betribet würden, den mögen die vorgenannten Meister und die Majorität der Gesellen erkennen.“ (Schluß folgt.)

Was „Blumenschlachten“ kosten.

Der „Straßburger Post“, vom 4. März 1913, entnehmen wir folgende Notiz:

„Die letzte der diesjährigen Blumenschlachten auf der Promenade des Anglais in Nizza ist vorüber. Auch diesmal erschienen überall die von märchenhafter Pracht erzählenden Berichte über diese Blumenfeste, selten aber hört man, welche märchenhaften Summen ihre Veranstaltung kostet. Eine französische Zeitschrift

verrät nun einiges davon. Der sogenannte Festausschuß, dem die Veranstaltung sämtlicher Festlichkeiten während der Saison obliegt, zählt nahezu 200 Mitglieder. Es sind meist Bewohner von Nizza, doch beteiligen sich auch Besucher. Jedes Mitglied zahlt einen Beitrag von 200 Franken, wodurch etwa 40 000 Franken zusammenkommen. Zu dieser Summe legt die städtische Verwaltung gleichfalls 40 000 Franken und die Kasinogesellschaft von Monte Carlo weitere 30 000 Franken hinzu. Die Erträge aus den verschiedenen festlichen Veranstaltungen belaufen sich auf etwa 200 000 Franken, trotzdem ist aber noch ein großer Fehlbetrag zu decken, da mindestens 450 000 Franken zu den Blumenschlachten gebraucht werden. Für die noch fehlenden 140 000 Franken kommen die Steuerzahler Nizzas auf. 10 % der genannten Summe von fast einer halben Million finden für Preise Verwendung.“

Es mag manchem Gärtner ja vielleicht das Herz im Leibe lachen, wenn er sich vergegenwärtigt, was bei diesen „Schlachten“ die Blumenzüchter verdienen werden. Und mancher mag wohl wünschen, daß ähnliche Feste auch bei uns und zwar an recht vielen Orten und recht oft gefeiert werden möchten; denn „dann würde unser Gewerbe doch viel einbringlicher werden“. Wer aber so denkt, der hat keinen sozialen Blick, der hat kein Verständnis für soziale Bedürfnisse und Notwendigkeiten. Vom sozialen Standpunkt aus betrachtet, sind derartige Blumenschlachten eine unverantwortliche Verschwendung. Ein berechtigtes Interesse der Blumenzüchter kann hier ebensowenig anerkannt werden, wie die Panzerplatten- und Mordgewehrfabrikanten ein berechtigtes Interesse am Kriege, an dem Massenmord haben.

Mütchen zu kühlen. Vor einer näheren Überlegung konnte diese Vermutung aber schwerlich standhalten, schon allein deshalb nicht, weil die Ausständischen, nachdem sie die Arbeit verlassen hatten, garkainen Zugang mehr zu dem Bahnkörper hatten. Gleichwohl sind einige Zeitungen schnell bei der Hand gewesen, diesen Kurzschnuß als Sabotage auszurufen. Da es sich aber tatsächlich um ein solches Vergehen nicht gehandelt hat, war es recht und billig von der Verwaltung der Hochbahn, in einem Blatte berichtend zu erklären, daß die Streikenden mit jenem Kurzschnuß nichts zu tun gehabt hätten. Wahrscheinlich hat es sich um Kurzschnuß infolge irgend eines Versehens gehandelt, das ja bei dem nur notdürftig und mit sehr eingeschränkten Kräften aufrecht erhaltenen Betriebe erklärlich wäre. Diese Überlegung ist aber offenbar niemand gekommen als der Leitung der Bahn selbst, denn sogar ein Mitglied der Bürgerschaft hat sich veranlaßt gefühlt, in öffentlicher Bürgerschaftssitzung jenen Kurzschnuß als ein erwiesenes Vergehen der Streikenden zu brandmarken.

Die „K. Z.“ zeigt dann ein weiteres Beispiel, wo streikende Hamburger Kohlenarbeiter Kabel durchschnitten haben sollen, wo sich dieser Fall aber soweit aufgeklärt hat, daß er mit einer Sabotage der Streikenden garnicht in Verbindung gebracht werden konnte. Beide Fälle sind weidlich gegen die freien Gewerkschaften ausgeschlachtet worden, was das Kölner Organ zugeben muß. Wenn nach ihr die Arbeiter auch manchen ungerechten Streik führen, so meint es doch, daß man den deutschen Arbeiter mit dem Vorwurf der Sabotage verschonen solle.

„Der organisierte deutsche Arbeiter steht ja leider heute bei Gelegenheit — keineswegs überall grundsätzlich — in scharfem Gegensatz zum Unternehmertum; er hat aber doch für den Betrieb als solchen ein weitgehendes Verständnis, eine unlegbar hohe Achtung vor den seinen Händen anvertrauten technischen Einrichtungen, und er hat das damit zusammenhängende Ehrgefühl, dem sinnreichen Werke, mit dem er arbeitet, und das ihm auch tatsächlich viele Arbeit abnimmt, nicht zu schaden. Sabotage ist so schlecht wie Diebstahl, vielleicht sogar noch verwerflicher; sie ist dumm-brutale Gewalttat, das verblendete Eingeständnis des Unrechts im Streik. Wir glauben nicht, daß in der ganzen Artung der deutschen Arbeiter, die doch auch größtenteils durch die Schule des Militärdienstes gegangen sind, auch nur zu einem bemerkenswerten Bruchteile die Elemente ruhen, die nötig sind, um sich mit Sabotage zu beflecken und damit ihren sozialen Kämpfen das Brandmal moral- und zuchtloser Verächtigung aufzudrücken. Man sollte deshalb, schon um des deutschen Namens willen, bis zum äußersten mit dem Vorwurf der Sabotage zurückhalten, wenn er nicht unwiderleglich bewiesen werden kann.“

Ohne uns auf die hier im einzelnen vorgeführten Gedanken einzulassen, müssen wir doch anerkennen, daß die „K. Z.“ ganz gewiß da recht hat, wo sie sagt, daß die deutschen Arbeiter von Sabotage bei Streiks nichts wissen wollen. Von den mehr als 2½ Millionen organisierten Arbeitern in den freien Gewerkschaften kann das ruhig behauptet werden. Diese lehnen die Sabotage als gewerkschaftliches Kampfmittel ab. Und wo sich ein Fall ereignen sollte, der an Sabotage grenzen könnte, da werden die freien Gewerkschaften mit der Verurteilung solcher Vorkommnisse nicht zurückstehen.

Das sollte sich ganz besonders die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ merken, die in ihrer Nummer vom 23. März wieder nicht umhin kann, die freien Gewerkschaften der Sabotage wegen anzugreifen.

Da soll bei einem Streik der Straßenbahner in Königsberg i. Pr. Streikposten bemerkt haben, wie in Schienen und Weichen erstarrter Zement mit kleinen Steinchen vermischt, gelegen hat. Die Posten haben die damit verbundene Gefahr für den Verkehr nicht zur Kenntnis der Behörden gebracht und wurden deshalb vom Landgericht in Königsberg mit Gefängnis bestraft. Das Reichsgericht hat die eingelegte Revision zurückgewiesen. Wir kennen den Fall nicht näher, aber wenn es schon wahr wäre, daß die Streikenden die Gefahren erkannten, haben sie selber doch mit der Sabotage nichts zu tun, wenigstens wird den Streikposten das nicht zum Vorwurf gemacht. Sie sind verurteilt worden, weil sie nach der vollbrachten Tat eines andern Gefahren sahen, die sie nicht meldeten. Vielleicht hat das Gericht auch nur angenommen, daß die Streikposten die Ge-

fahren hätten sehen müssen. Wir kennen, wie gesagt, den Fall nicht, aber wenn alles wahr ist, was die „Arbeitgeberzeitung“ über den „Sabotagefall“ schreibt — was wir stark bezweifeln — dann ist es doch höchst rüpelhaft von ihr, die freien Gewerkschaften, im besonderen den Transportarbeiterverband, für die Handlung einzelner Streikender verantwortlich zu machen. Wir haben oben dargelegt, was über die Haltung der freien Gewerkschaften der Sabotage gegenüber bekannt ist. Die „Kölnische Zeitung“ ist auch anständig genug gewesen, die streikenden Arbeiter vor ungerechten Vorwürfen zu schützen. Das von den Scharfmachern ausgehaltene Blatt, die „Arbeitgeberzeitung“ bringt es aber weiter fertig, in einem Atem Freie Gewerkschaften und Sabotage zu nennen, beides zusammenzuwerfen.

Nur aus der Sucht heraus, die Streikenden und ihre Organisationen unter allen Umständen zu besudeln und zu beschimpfen. Unsre Gegner haben es in der Bekämpfung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung wirklich weit gebracht.

AUS UNSERM BERUFE

Hannover. Ein unentwegter Kämpfer wider den bösen Verband ist Herr Beyer sen., Hannover. Vier der in dieser Firma tätigen Kollegen, die gegen einen Tagelohn von 3,50 bis 3,80 Mk. beschäftigt sind, verlangten Aufbesserung dieses kärglichen Verdienstes. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden pro Tag. Ferner verlangten die Kollegen jeden zweiten Sonntag frei. Diese bescheidenen Forderungen aber wurden brüsk abgelehnt.

Mit einer Schimpfkanonade gegen die „Verbandsbrüder“ und die „rote Bande“ suchte Herr Beyer die Kollegen einzuschüchtern. So bleibt den Kollegen nichts übrig, als diese gastliche Stätte zu verlassen.

Der Herr scheint aber sehr christlich gesinnt zu sein. Darauf weist die Tatsache hin, daß er seinen Lehrling zwingt, die kirchlichen Mitteilungen der Paulusgemeinde zu verbreiten. Oder aber er will sich dadurch — Absolution von seinen Sünden erzwingen. Dazu paßt jedoch nicht, daß er die Gehilfen am Karfreitag oder am zweiten Ostertag arbeiten läßt, ohne ihnen dafür etwas zu bezahlen. Es wäre wohl zweckmäßiger, die Zeit für die fachliche Ausbildung des Lehrlings zu nützen. Gust. Wächter.

Königsberg i. Pr. Was manche Unternehmer sich ihren Gehilfen gegenüber herausnehmen, zeigt folgendes Vorkommnis. Tut da ein Kollege auf seiner Arbeitsstelle schlecht und recht seine Pflicht. Aber die Verhältnisse (auf die wir ein andermal zurückkommen werden) sind nun einmal nicht dazu angetan, den Kollegen an die Stelle zu fesseln, und so zieht er denn vor, die gastliche Stätte zu verlassen. Er bemühte sich selbstverständlich um anderweitige Arbeitsgelegenheit. Zunächst schriftlich. Da dem Kollegen aber auch Arbeitsgelegenheit winkt, wo die persönliche Vorstellung zweckmäßig erscheint, umsomehr als diese leicht und bequem zu erreichen ist, wendet er sich an seinen Chef mit der Bitte um Urlaub zu dem bezeichneten Zwecke. „Urlaub gibts nicht. Urlaub gibts überhaupt nicht; Sie bewerben sich ja schriftlich“, war die einfache Antwort.

Daß der Kollege sich schriftlich bewarb, wußte der gute Mann nicht nur aus den Postkarten des betr. Kollegen, sondern auch aus einem Briefe; denn ein Briefgeheimnis gibt es für den Herrn anscheinend nicht. Wenn wir hier das rechtswidrige Öffnen des Briefes auch brandmarken müssen, so wollen wir ihm das Studium der Postkarten doch gern verzeihen, weil ihm dadurch doch noch, ehe es zu spät war, zum Bewußtsein gebracht wurde, daß es auch noch Gesetzesbestimmungen gibt, die dem Arbeitnehmer das Recht geben, sich anderweitige Arbeit zu besorgen, und daß der Arbeitgeber schadenersatzpflichtig ist, wenn er dem Gehilfen diese Möglichkeit nimmt.

Hoffentlich ist der gute Mann mit dem bloßen Schrecken davon gekommen, als er unter der betr. Karte den Stempel unsrer Organisation sehen mußte. Jedenfalls hat der Herr nach Kenntnis dieser Nachricht dem Gehilfen sofort die notwendige Zeit freigegeben; er gab ihm dann sogar noch Betriebe an, wo Gehilfen gesucht würden.

Wir wollen diesem edlen Herrn der Öffentlichkeit vorstellen. Es ist der Handelsgärtner

Huck in Königsberg-Kalthof, Exerzierplatzstraße 31-33.

Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß sich Herr Huck eine andre Behandlung seines Personals angelegen sein läßt. -dw.-

Königsberg i. Pr. Unsre Kollegen beginnen zu erwachen, und sie regen sich, ihr bitteres Los zu verbessern. Das scheint manchen Gärtnereiuunternehmer schwer auf die Nerven zu fallen. Selbst bei der robusten Natur des Herrn Bärenklau, seines Zeichens Kunst- und Handelsgärtner in der Königsallee 129-131, scheint das der Fall zu sein. Dieser Herr bringt unsrer Organisation ein ausgezeichnetes Interesse entgegen. Am liebsten möchte er immer hören, was wir den bei ihm beschäftigten Gehilfen zu sagen haben. So hält er denn am Eingang getreulich Wacht, um sich in höchst eigner Person nach unsern Wünschen zu erkundigen und dann in einer Weise und mit einem Tone, der seinem Namen alle Ehre macht, zu entgegnen: „In meinem Betriebe hat nach sieben Uhr niemand mehr etwas zu suchen!“

Als einmal die Gehilfen, die selbstverständlich im Betriebe behaut und abgefüllt werden (man nennt das „freie Station“) am Tage, — nicht etwa während der Arbeitszeit, sondern während der Pause — aufgesucht wurden, sind sie ebenfalls hinausgewiesen worden. Uns kann der Herr damit nicht schaden. Wenn er das meint, irrt er gewaltig. Besser kann er den Gehilfen garnicht die Rechtlosigkeit vor Augen führen, in der sie sich, dank des erbärmlichen Kost- und Logiszwanges, befinden. Besser kann auch garnicht die Angst vor der Organisation zum Ausdruck gebracht werden. Es ist das böse Gewissen, das die Herren plagt. Das böse Gewissen, das ihnen sagt, daß sie jahrzehntelang Raubbau mit den Arbeitskräften getrieben haben und nun den Zeitpunkt immer näher rücken sehen, wo diesem freventlichen Spiel endlich Schranken gezogen und dem Herrenmenschen ein Riegel vorgeschoben werden wird. Allerdings gehören geweckte, willensstarke Menschen dazu, keine Schlafmützen, die sich zu willenslosen Heloten machen lassen.

Doch, es ist falsch, wollte man sagen, daß Herr Bärenklau sich nur als Organisationsfeind betätigt. Er kann der Organisation auch gute Seiten abgewinnen; allerdings nur dann, wenn es sich um seine eigne handelt. Er ist Mitglied des „Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands“ und verwaltet die Kasse des Provinzialverbandes Ostpreußens genannter Organisation.

So ist's recht, Herr Bärenklau. Sich selbst organisieren und in seiner Organisation eine führende Rolle einnehmen, den Gehilfen aber mit allen Mitteln, wie sofortige Entlassung usw., von ihrer eignen Organisation abhalten, ihnen den ganzen Jammer der Verhältnisse im Berufe fühlbar machen und obendrein ihnen ihre Rechtlosigkeit, wie sie zur Zeit der Hörigkeit und Leibeigenschaft nicht stärker ausgeprägt war, vor Augen führen. Das trägt sicher dazu bei, ein zufriedenes Geschlecht zu erziehen. -dw.-

Rellingen (Hoist). Lokalvereinliches. Ein Mitglied des A. D. G. V. erhielt einen mit dem Poststempeldatum „11. 3. 13“ versehenen Einschreibbrief zugestellt, der hier in seiner stilistischen und orthographischen Aufmachung der Nachwelt erhalten bleiben möge. Es ist ein Briefbogen mit dem Vordruck: „Gärtnerverein Flora, Rellingen“. Der Datumvermerk fehlt, trotzdem auch noch vorgedruckt ist: „Rellingen, den . . . 191 . . .“. Das Anschreiben lautet:

„Whrtter Colegal

Im Auftrage des Gärtnerverein Flora Rellingen. Muß ich Sie mitteilen, das Sie versucht haben den I Vorstand desselbigen Vereins zum Aigemeinen — Deutschen — Gärtnerverein zu Agettiren. Da Sie Persönlich Agettirt haben nehmen wir an das Sie Mitglied sind oder sogar ein ehren Posten davon haben.

Da Sie unsern Verein dadurch geschädigt haben müssen wir Statuten gemäß vorgehen den § 2 lautet Mitglieder des Allgemeinen — Deutschen — Gärtnerverein dürfen nicht aufgenommen werden, und teile Sie hürdurch mit das Sie gestrichen worden sind.

Solten Sie hrgegen Protestiren so sehen wir desselbige im Vereinszimmer Schriftlich oder Mündlich entgegen. Ihr Eintritt geld und für Abzeichen wird Sie bei der zurückgabe des Abzeichen returr gegeben

Der Vorstand I Schriftführe St.“

Der Name des Schriftführers ist allerdings ausgeschlossen. Wir setzen nur die Anfangsbuchstaben hierher, da es uns nicht darum zu tun ist, die Person bloßzustellen. Die Lokalvereine nennen sich, wie bekannt, auch Bildungsvereine. Wie notwendig den hier sich sammelnden Gehilfen die Nachhilfe in den einfachsten Elementarfächern tut, davon legt der Brief des ersten Schriftführers der Flora in Rellingen ein anschauliches Zeugnis ab (natürlich entsprechen die Schriftzüge ebenfalls der Stilistik und der Orthographie). Es wäre wirklich angebracht, daß die Unternehmer den Mitgliedern ihres Liebkindvereins ein wenig Elementarunterricht erteilen ließen, damit sie künftighin sich und ihre Beschützer nicht mehr so unsterblich blamieren.

Saarstedt (Hannover). Russische Zustände. In der Firma Bartels in Saarstedt ist es seit Januar bereits das dritte Mal, daß sämtliches Personal die Arbeit plötzlich einstellt. Beim erstmaligen „Aufstand“ haben auch die Lehrlinge diesen Platz mit verlassen.

Schuld daran ist in erster Linie die schlechte Behandlung durch Herrn Bartels. Auch über mangelhaftes Essen und über lange Arbeitszeit wird geklagt. Ein besonderer Mißstand aber ist, daß Herr Bartels den versprochenen Lohn nicht zahlt. Er bietet in seinen Thiele-Inseraten hohe Löhne. Bei der Lohnzahlung versucht er aber, die jungen Kollegen zu übertölpeln. Einen Kollegen, der seinen verdienten Lohn beanspruchte, faßte dieser Herr, ob seiner Kühnheit, unter die Kehle!

Wir warnen deshalb vor Arbeitsannahme in Betriebe der Firma H. Bartels.

Ortsverwaltung Hannover des A. D. G. V.

„Du sollst ihm eine Gehilfin sein.“

Nicht Schimpfworte, sondern solche der Anerkennung wollen wir Frauen dem Artikel der Frau Traegner zollen, ist sie doch die erste Frau, die den Mut hatte, in dieser Zeitung das Wort zu ergreifen.

Als ich vor einiger Zeit mir erlauben wollte, zu einer Sache Stellung zu nehmen, wurde ich von meinem Manne zurückgewiesen mit der Begründung: „Das fehlte grade noch, daß Du Dich in dergleichen Sachen mengst.“ — Wenn sich die Herren der Schöpfung auch noch so sehr fortschrittlich nennen, so wollen und können sie doch nicht von dem alten Zopf lassen, wie Frau Traegner so treffend sagt, uns als ihre Haushälterin zu betrachten. Wir Frauen sind gegen die Organisation, d. h. gegen das Zahlen der Beiträge doch nur aus dem Grunde, weil wir im Haushalt mit jedem einzelnen Pfennig rechnen müssen, und der Mann glaubt auf Grund seines schweren Berufs berechtigt zu sein, das Geld groschenweise auszugeben. So ist aber noch die Frage offen, ob die Tätigkeit der Frau im Haushalt — abgesehen davon, ob sie auch gar im Erwerb mithilft, was doch bei den Gärtnern meist der Fall ist — auch richtig bewertet wird. Geschieht dies nicht, dann darf man sich nicht wundern, wenn wir Frauen dem sozialen Bestreben der Männer nicht das richtige Interesse entgegen bringen. Deshalb muß nochmals unterstrichen werden, was Frau Traegner sagt: „Die Männer sind vielschuld daran, wenn sie ihre Frauen nicht genügend aufklären über soziale Fragen. Man muß doch auch bedenken, daß uns Frauen derartige Anregungen vor unsrer Ehe (z. B. im Dienstverhältnis) garnicht gegeben werden! In der ersten Zeit unsrer Ehe habe ich manchmal auf meinen Mann eingeredet, er möge doch den Verein aufgeben, für den Beitrag könnten wir so manches haben. Auf solche Einwendungen hin hat er es dann nicht fehlen lassen an Aufklärungen und moralischen Hinweisen. Besonders aber wurde ich belehrt durch das Vorlesen von Artikeln aus der A. D. G. Z. Und heute bin ich eben so freudig über das Erscheinen der Zeitung, wie mein Mann selbst, und ich bin gern bereit, für die Sache zu werben, wo es nur möglich.

Aus diesem Umstand lernte ich, daß die Überzeugung nicht nur besiegt, sondern sie macht aus dem Besiegten einen Mitstreiter für die Sache.

Es wird also nötig sein, auch den Frauen der unorganisierten Kollegen mehr Beachtung zu schenken; denn hält es schon schwer, einen freien ledigen Gärtner für den Verein zu gewinnen, so ist es noch viel schwerer, einen verheirateten aufzunehmen. Hier sind die Frauen eben aus Unverstand ein Hemmschuh. Und wenn die geehrte Redaktion fortfährt und uns auch Rechte gewährt, sei es auch nur hier im Vereinsorgan, so dürfte dies gewiß nicht ohne Ersatz bleiben. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß der Einfluß der Frauen auf die Männer oft recht groß ist.

Frau Schloßgärtner E. Gaber,
Kospoda b. Neustadt a. Orla.

Gärtnerei-Berufsgenossenschaft.

„Facharbeiter“. Unter Bezugnahme auf einen Bericht in der Südd. Gärtnerztg. haben wir in Nr. 11 d. Ztg. mitgeteilt, die Gründungsversammlung der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft habe beschlossen, den schon durch das Gesetz selbst zu Facharbeitern erklärten „Gärtnern und Gärtnergehilfen“ noch hinzuzufügen: „Vorarbeiter, die einen mindestens 50 % höheren Lohn erhalten als die ihnen unterstellten Arbeiter“. Im Handelsblatt f. d. d. G. und in der Südd. Gtztg. ist jetzt der ganze Wortlaut des beschlossenen Statuts abgedruckt worden, und da finden wir nun im § 50 folgendes niedergelegt:

„§ 50. Bezeichnung von Facharbeitern. Als Facharbeiter, die im Unterschiede zum gewöhnlichen Arbeiter für ihre Stellung besonderer fachlicher Fertigkeiten bedürfen, gelten außer den im § 23 Abs. 3 Satz 2 und 3 der RVO. genannten folgende Personen, soweit sie nicht Betriebsbeamte sind:

- a) Gärtnerrisch beschäftigte Personen, welche zwar eine fachmäßige Lehr- und Ausbildungszeit nicht durchgemacht, aber sich durch längere Tätigkeit in Gärtnereibetrieben die für einen Gärtner (Gärtnergehilfen) erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet haben, Totengräber, Vorarbeiter und Aufseher, wenn ihr Entgelt den festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst soweit übersteigt, daß dieser Jahresarbeitsverdienst noch nicht zwei Drittel ihres Entgelts beträgt; ferner
- b) Lagerverwalter, Buchhalter, Buchhalterinnen, soweit sie im versicherten Betriebe tätig sind.

Personen dieser Art behalten ihre Sonderstellung auch bei der Ausführung von Verrichtungen gewöhnlicher Arbeiter, wenn sie hierzu nur vorübergehend neben ihrer besonderen Beschäftigung als Facharbeiter in dem versicherten Betriebe herangezogen werden.“

Es handelt sich bei den Vorarbeitern (sowie Aufsehern und Totengräbern) also nicht um 50 % Mehrverdienst gegenüber dem Lohn der ihnen unterstellten Arbeiter, sondern um 50 % über dem behördlich normierten „Jahresdurchschnittsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter“. Immerhin: es kommt so ziemlich auf eins hinaus: Fest steht, daß alle andern Arbeiter ungemein benachteiligt sind und daß diese Bestimmung nur ein sehr geringes Maß sozialer Fürsorge erkennen läßt.

Diesem Zustande stellen wir folgenden gegenüber: Die preußische Regierung, die sonst wirklich nicht in dem Rufe steht, zu den besten Arbeitgebern zu rechnen, hat von den in ihren Land- und Forstwirtschaftsbetrieben tätigen Arbeitern alle Vorarbeiter und Vorarbeiterinnen, „soweit ihnen (überhaupt) ein höheres Entgelt als den ihnen zugewiesenen Arbeitern gewährt wird“, den Facharbeitern gleichgestellt. So also läßt die Gärtnerei-Berufsgenossenschaft sich von der preußischen Regierung beschämen.

Unfallverhütungsvorschriften. Der Genossenschaftsvorstand macht bekannt: „Der Vorstand wird, wenn möglich, noch im Laufe dieses Jahres Unfallverhütungsvorschriften für die Gärtnerei-Berufsgenossenschaft ausarbeiten und nach Beschlußfassung durch die Genossenschaftsversammlung und nach Genehmigung durch das Reichsversicherungsamt veröffentlichen. Bis dahin fordern wir die Mitglieder unsrer Berufsgenossenschaft auf, die Unfallverhütungsvorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, denen die jetzt bei uns versicherten Gärtnerei- und Fried-

hofsbetriebe bis 31. Dezember 1912 angehörten, auch weiterhin genau zu befolgen.“

Zur Schutzzollfrage.

Der Vorstand des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber veröffentliche in seiner Verbandszeitung folgende Erklärung:

„Die Verhandlungen des in Bonn neu zusammengetretenen Arbeitsausschusses waren am 6. Dezember 1912 auf der Tagung des Arbeitsausschusses in Frankfurt a. M. bis zu einer Aussprache über die Zölle auf Schnittblumen und Bindegrün gediehen. Die Vertreter des V. D. B. haben auf Grund der Bonner Beschlüsse unsres Verbandes über eine Zollfreiheit vom 1. Oktober bis 1. April verhandelt. Ein Vermittlungsvorschlag der süddeutschen gärtnerischen Verbände, welcher eine Zollfreiheit für die Zeit vom 15. Oktober bis Ende Februar vorsah, außerdem einen Dauerzoll auf Flieder, Chrysanthemum und feines Bindegrün zur Bedingung machte, sollte einer Verhandlung zwischen dem Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber und dem Verband der Handelsgärtner Deutschlands vorbehalten bleiben, um sich über den süddeutschen Vermittlungsvorschlag zu verständigen. In der Vorstands- und Ausschußsitzung des Verbandes am 10. Februar wurde eine dahingehende Entschließung, dem Ausschuß zu empfehlen, den Vorschlägen der süddeutschen Verbände beizutreten, gefaßt und dem Verband der Handelsgärtner Deutschlands am 11. d. M. zur Kenntnis gegeben. Der Verband der Handelsgärtner hat diesen Vermittlungsvorschlag nicht angenommen; die Verhandlungen sind gescheitert. Der Vorstand bringt dies hiermit zur Kenntnis. Der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber ist unter diesen Umständen nicht mehr in der Lage, weitere Vorschläge zu machen, seine weitere Mitarbeit im Arbeitsausschuß erübrigt sich. Der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber wird künftig in der Schutzzollfrage selbständig vorgehen, da weitere Zugeständnisse mit der unsern Verbände obliegenden Förderung der Berufsinteressen unvereinbar wären.“

Herr C. B. Pfeiffer, Blumengeschäftsinhaber in Braunschweig, nimmt nun in einem Artikel zu dieser Erklärung Stellung, und schließt seine Ausführungen mit den Worten: „Der Blumengeschäftsinhaber, der nun die Erfahrung gemacht hat, wie wenig Entgegenkommen und Verständnis seinen berechtigten Forderungen von der andern Seite entgegengebracht wird, kann nur die eine Konsequenz ziehen, die heißt: Zurückkehr zu der ursprünglichen Forderung: Keinen Zoll auf Blumen!“

Unternehmervertrauensmann Franz Behrens.

Die von M. Ramstetter herausgegebene „Hannoversche Gärtnerbörse“ bringt folgenden Aufruf:

„Die bevorstehenden Landtagswahlen haben für den gesamten Erwerbsgärtnerstand ein erhöhtes Interesse, gilt es doch auch hier mit aller Energie zu versuchen, in den preussischen Landtag Vertreter des Gartenbaus zu entsenden, welche unsern Wünschen und Eingaben mit Nachdruck zur Durchführung helfen.“

Bei der letzten Reichstagswahl hat die ganze Gärtnerschaft Deutschlands mit großem Eifer sich an der Aufbringung der Mittel zur Unterstützung der Kandidatur des Herrn Franz Behrens beteiligt, und groß war die Freude über den habebenen Erfolg. Herr Behrens hat auch wie früher bei keiner Gelegenheit versäumt, für die Wünsche des ganzen Standes mit Erfolg einzutreten.

Erfreulicherweise ist es gelungen, Herrn Behrens auch als Kandidaten für den preussischen Landtag in Usingen, Oberlahnkreis, aufzustellen, wo derselbe mit guten Aussichten in den Wahlkampf geht.

Es ist eine heilige Dankespflicht der gesamten Erwerbsgärtnererschaft, mit beizutragen, daß der Erfolg auch hier gesichert sei, indem jeder zu seinem Teile mit beiträgt, daß das Wahlkomitee der Behrenschen Kandidatur die benötigten Mittel erhält zu der notwendigen Wahlagitiation.

Die Parteizugehörigkeit scheidet in diesem Falle völlig aus, es gilt hier die Unterstützung eines Ständevertreeters, der es praktisch bewiesen, wie energisch er die Interessen des Gärtnerstandes wahrzunehmen versteht.

Da die Wahl schon Anfang Mai stattfindet, tut Eile not.

Wer dabei sein will und praktisch mitzuhelfen geneigt ist, schicke seinen Anteil an das Wahlkomitee zu Händen des Herrn H. Scheck, Essen a. d. Ruhr, Post-scheckkonto 4053 Köln, desgleichen ist die Redaktion dieser Zeitung gerne bereit, eingehende Beträge dahin zu überweisen.

Gleichzeitig gibt die „Hannoversche Gärtnerbörse“ bekannt, daß auch der „Gärtnerverein der Stadt und Provinz Hannover“ für Behrens gesammelt hat und daß bis jetzt in Hannover insgesamt schon über 300 Mark dem Wahlfonds für Behrens zugeführt werden konnten.

Recht so. Der Unternehmer dank gebührt Franz Behrens. Er hat sich diesen ja nicht bloß in gärtnerischer Hinsicht verdient.

Blumengeschäfte.

Berufsgenossenschaftliches. Gesamtvorstand und Ausschuß des Verbandes Deutscher Blumen-geschäftsinhaber haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 10. Februar beschlossen: „Der Vorstand soll weitere Schritte unternehmen, damit die Blumenbinderei als Hauptbetrieb bei der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft versichert wird.“

BILDUNGSWESEN

Berlin. Städtische Fachschule für Gärtner. Der Unterricht des Sommerhalbjahrs 1913, der sich nur auf gärtnerisches Feld-messen erstreckt, beginnt Sonntag, den 27. April im Schulgebäude, Hinter der Garnisonkirche 2, und findet an weiteren neun Sonntagen je drei Stunden statt. — Anmeldungen bei Herrn Rektor Rasack, Berlin, Hinter der Garnisonkirche 2, oder bei Herrn Dr. Rudolf Hörold, städtischer Gartenarchitekt Berlin, Brunnenstr. 84, I.

Bremen. Die Vereinigung bremischer Handelsgärtner (Freie Vereinigung) teilt in ihrem Jahresbericht für 1912 mit: „Was das Schulwesen anbetrifft, so war das Jahr 1912 ein recht bedeutendes für die bremische Gärtnerei. War es doch das erste Jahr, in dem die Meister- und Gesellenprüfungen stattfanden. Als ein wichtiger Faktor sei zunächst hervorgehoben, daß auf eine Eingabe seitens des Vereins an die Gewerbekammer diese die Ermächtigung erteilte, daß der Verein die Abnahme der Prüfungen selbst vornehmen kann. An den Meisterprüfungen nahmen 20 junge Leute teil, ebenso wurden 16 Lehrlinge geprüft, und war der Erfolg in der praktischen, sowie in der theoretischen Prüfung ein zufriedenstellender.“

ARBEITSKÄMPFE

Berlin und Vororte. Handelsgärtnerei. Am Sonnabend, den 12. April, hat der Streik begonnen; dieser erstreckt sich hauptsächlich auf folgende Orte: Britz, Charlottenburg (Firma Platz), Seehof-Teltow, Lichtenberg, Weißensee, Lankwitz, Zehlendorf. Da der Arbeitgeber-Schutzverband in der Hauptstreitfrage, der Verkürzung der Arbeitszeit, nachgab, sind die Forderungen bereits von vielen Firmen anerkannt. Am ersten Streiktag waren die Verhältnisse schon in 102 Betrieben mit 355 Gehilfen geregelt.

Warnen möchten wir vor dem Kontrollbüro des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Das vom vorigen Jahre her bekannte Inserat „100 Gehilfen verlangt“ erscheint jetzt wieder in allen Zeitungen. Also Vorsicht, Kollegen!

Kollegen, die in Handelsgärtnereien arbeiten wollen, werden ersucht, Berlin zu meiden. — **Landschaftsgärtnerei.** In der Firma August Schneider, Zehlendorf (Wsbhn.), streikten die Kollegen (13 Mann) einen halben Tag. Als Ergebnis konnten wir eine Erhöhung des Stundenlohnes von 55 auf 60 Pfg. verzeichnen und den Abschluß eines Firmen-Tarifvertrages. **Kollegen der Landschaftsgärtnerei: Fordert 60 Pfg. Stundenlohn.** Kein Kollege sollte unter diesem arbeiten!

Bremen. Der Streik ist am 8. April für beendet erklärt. Die Stundenlöhne für Landschaftsgärtnerei betragen 54 Pfg., in der Handelsgärtnerei 22 resp. 25 Mk. die Woche. Die Unternehmer versuchen die älteren Kollegen zu maßregeln. Sie wollen diese nicht wieder ein-

stellen, suchen aber fortwährend Arbeitskräfte von außerhalb. **Der Zuzug nach Bremen ist darum streng fernzuhalten.** Ein ausführlicher Bericht über den Bremer Kampf folgt in nächster Zeit.

Breslau. Die Bewegung der Landschaftsgärtnerei ist beendet.

Burgdamm, Lesum, Vegesack bei Bremen. Hier besteht der Streik weiter. Die Unternehmer suchen in den Inseratenblättern Arbeitskräfte zu den Löhnen, wie sie von uns gefordert werden. Die Unternehmer können also die Löhne zahlen, nur wollen sie sie nicht den Kollegen zahlen, die es gewagt haben, zu fordern.

Chemnitz i. Sa. Landschaftsgärtnerei. Es wird ein Stundenlohn von 48 Pfg. gefordert. Da eine gütliche Einigung nicht erfolgt ist, wurde der Streik beschlossen, der am Freitag, den 18. beginnt.

Dresden. Landschaftsgärtnerei. Löbnitz-Ortschaften und Langebrück-Klotsche. In Langebrück sind die Kollegen am 15. April in den Ausstand getreten. In der Löbnitz ist erst ein Teil der Betriebe geregelt.

— **Handelsgärtnerei.** In dieser Branche ist es zu Ausständen noch nicht gekommen. In der Handelsgärtnerei von Dresden und Umgebung ist Stellung nur dann anzunehmen, wenn man sich mit der Ortsverwaltung Dresden (Adresse: Ritzenbergstr. 6, II) verständigt hat.

Eberbach a. Neckar. Es wird von dort berichtet, daß die Kollegen in der Gemüsegärtnerei in eine Lohnbewegung getreten sind.

Frankfurt a. M. Nunmehr hat auch Frankfurt seine Lohnbewegung. Diese ist allerdings nicht von gestern auf heute gekommen, sondern sie ist schon seit dem 27. Februar im Gange. Wir haben damals in einem höflichen Schreiben bei den bestehenden drei Unternehmergruppen um Verhandlungen über die Löhne bzw. Erhöhung derselben nachgesucht. Die „Sektion der selbständigen Landschaftsgärtner“ erklärte sich für nicht zuständig. Die „Handelsgärtnerverbindung“ sandte uns ein Schreiben, das wir der Öffentlichkeit im Wortlaut unterbreiten wollen; es lautet:

„Handelsgärtnerverbindung Frankfurt a. M.
Frankfurt a. M., den 10. 3. 13.

Titel. Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein
(Ortsgruppe Frankfurt a. M.)

Hier.
Allerheiligenstr. 51, I.
Ihr Geehrtes gelangte in unsern Besitz und erwidern wir Ihnen folgendes darauf:

Die Handelsgärtnerverbindung erkennt den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein als vollberechtigten Vertreter der Gärtnergehilfen nicht an und lehnt es ab, mit ihm in Unterhandlungen einzutreten, solange der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein die Interessen der Handelsgärtner nicht nur in Lohnfragen, sondern auch auf allen möglichen andern Gebieten bekämpft.

Nach den Erfahrungen des letzten Sommers lehnen wir es ganz besonders ab, in irgend welche Unterhandlungen mit Ihrem Herrn Halle einzutreten. Hochachtungsvoll

Handelsgärtnerverbindung zu Frankfurt a. M.,
I. A.: Friedrich Sinai, I. Vorsitzender.

Viel haben wir ja nicht erwartet; aber daß man uns als Arbeitnehmer zumutet, die Interessen der Arbeitgeber in Lohnfragen und auch auf andern Gebieten zu wahren (dazu gehört anscheinend auch das Ohrfeigen von polnischen Arbeitern), dürfte wohl einzig dastehen. Daß nach einem derartigen Standpunkte eines modernen Unternehmertums an eine friedliche Lösung der Differenzen nicht zu denken ist, braucht wohl weiter nicht ausgeführt zu werden. Was den letzten Satz des Antwortschreibens anbelangt, so ist damit die „Polen-Affäre“ vom Juli vorigen Jahres gemeint. Doch davon später, wenn der Prozeß zuende ist; leider ist letzteres nach $\frac{1}{4}$ Jahren noch nicht der Fall.

Eine am 1. April stattgefundene Versammlung der Landschaftler nahm nun Stellung zu den bestehenden Lohnverhältnissen und beschloß, in eine Bewegung einzutreten. Die Kollegen glaubten umsomehr Recht dazu zu haben, als die Unternehmer im vorigen Jahre eine Erhöhung von 20% auf alle Arbeiten und Lieferungen durchgeführt haben. Aber auch nur eine kleine Erhöhung zu gewähren,

lehnen die Unternehmer (unter Führung von Sinai, Vorsitzender des Arbeitgeber-Schutzverbandes) grundsätzlich ab.

Wir haben die Forderungen dann noch einmal jedem Arbeitgeber zugestellt und eine achtstägige Frist zur Antwort gelassen. Aber auch nicht eine einzige Antwort ist eingelaufen. Einige Firmen zwar haben den zugesandten Tarifentwurf ohne weiteres anerkannt. Was blieb nun den Kollegen übrig? Nachdem die Unternehmer uns nicht als vollberechtigt anerkennen, dürfen sie sich nunmehr auch nicht wundern, wenn wir unsere Maßnahmen danach treffen. Wir werden unser Vorgehen jetzt nach eigenem Ermessen einrichten und dort Forderungen stellen, wo es uns paßt. Wenn infolgedessen der eine oder andere Arbeitgeber plötzlich vor einem Streik steht, dann ist das nicht unsere Schuld, sondern er muß sich bei denjenigen Instanzen bedanken, die es nicht anders wollten, in diesem Falle also bei dem Arbeitgeber-Schutzverband.

Die Kollegen sind fest entschlossen, einen regelrechten Kleinkrieg zu führen, und nicht eher wird es auch in Frankfurt Ruhe geben, bis das gesteckte Ziel erreicht ist: ein Tarifvertrag, wie er bereits in andern Orten besteht. Mag der Kampf noch kurz oder lange dauern, durchgeführt wird er unter allen Umständen. Allerdings muß jeder einzelne Kollege dabei seine volle Pflicht und Schuldigkeit tun.

Daß der Kampf der Unternehmer sich nun ganz besonders gegen meine Person richtet, ist ja nach Lage der Dinge nicht weiter verwunderlich. Daß man mich einen „Faulenzer“, der den Kollegen das Geld aus der Tasche zieht, schimpft, oder auch als „blödsinnig“ bezeichnet, kann mich nicht reizen. Aber das mögen sich die Scharfmacher gesagt sein lassen: Es gibt noch eine ganze Reihe wunder Stellen an dem Frankfurter Unternehmertum. Wenn erst einmal wieder mehr Zeit zur Verfügung steht, dann werden wir auch dies zur Sprache bringen. Daß ich immer der Südenbock sein muß, ist ja weiter nicht verwunderlich. An Ausreden waren die Unternehmer noch nie verlegen, im besonderen dann nicht, wenn es galt, die minimalen Forderungen der Arbeiterschaft abzulehnen. Einen frischfröhlichen Kampf wird es geben. Allerdings muß man auch einem Teil der Frankfurter Kollegen immer wieder sagen: Ein wenig mehr Kampfesgeist und weniger Gleichgültigkeit! Dann werden auch wir uns in die Reihe der andern Städte stellen können.

Zu bemerken ist noch, daß bei der Firma Fischer, Hainerweg 99, am Montagmorgen 23 Kollegen, in Oberursel bei der Firma Palcowski & Mahlow 4 Kollegen in den Streik getreten sind. Bei Fischer beträgt die Höchstforderung 48, in Oberursel 44 Pfg. die Stunde. Das sind nach Darstellung der Frankfurter Unternehmer blödsinnige Forderungen. Inwieweit noch andre Firmen nachfolgen werden, läßt sich im Augenblick nicht genau sagen. Daß es aber bei den beiden genannten nicht bleibt, dürfte als sicher gelten. H. Halle.

Gotha. In der Baumschule Wilhelm Kliehm, Leinastr., sind Differenzen ausgebrochen. Die dort beschäftigten Kollegen, zumeist unorganisiert, hatten vor einigen Wochen eine Eingabe an Herrn Kliehm eingereicht. Jede Lohnerhöhung wurde mit der Begründung abgelehnt, daß andre Betriebe auch nicht mehr zahlten und die Kollegen sich doch im Winter bei ihm „durchgefressen“ hätten. Ein Teil der Kollegen verließ die gastliche Winterfütterungsstelle. Dies war Mitte März. Anfang April erschien über diese Angelegenheit eine Notiz im „Gothaer Volksblatt“. Daraufhin entließ Herr Kliehm einen Gehilfen und vier Arbeiter, sämtliche unorganisiert.

Auf Grund dieser Vorgänge erscheint es ratsam, den Führer des Bundes der Baumschulbesitzer, der Herr Kliehm ist, nicht mit Arbeitsangeboten zu belästigen. Meidet diesen Betrieb!

Königsberg i. P. In einem Teil der Handelsgärtnereien ist es am 15. April zum Ausstand gekommen.

Krefeld. Hier ist die Bewegung erledigt. Der Zuzug nach dort ist freigegeben.

Ohligs, Solingen. Die Mehrzahl der Betriebe hat den von uns aufgestellten Tarif anerkannt.

Die Bewegung in Braunschweig beendet.

In Braunschweig konnten wir wieder die alte Beobachtung machen, daß das Unternehmertum an Orten, wo noch nie eine Bewegung geführt

wurde, glaubt, unsre Forderungen garnicht ernst nehmen zu müssen.

Zwar schien es erst, als ob wir es dort mit verständigen Unternehmern zu tun hätten. Wurde uns doch auf unser Ersuchen um Verhandlungen mitgeteilt, wir sollen ihnen unsre Wünsche mitteilen.

Aber bald kam der Pierdefuß zum Vorschein. Obwohl uns von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wurde, daß die Unternehmer-Versammlung Verhandlungen nicht abgelehnt habe, lehnte aber die Kommission der Unternehmer sie ab. Und zwar indem uns empfohlen wurde, uns mit unsern Forderungen an die Arbeitgeber einzeln zu wenden. Dies wurde gemacht und wurde natürlich auch der Vorsitzende der Gruppe Braunschweig des V. d. H. D., Herr Picard, um persönliche Verhandlungen ersucht. Nun teilt uns Herr Picard mit, daß er nichts weiter machen könne (also auch nicht als einzelner mit uns verhandeln, das, was er uns selbst geraten hatte), sondern sich nach den Beschlüssen seines Verbandes richten müsse!

Doch antwortete ein Teil der Arbeitgeber, während allerdings der größte Teil einer höflichen Zuschrift keiner solchen Antwort für angemessen hielt. Nun, über Erziehungsfragen wollen wir hier nicht rechten. Ein Teil teilte mit, daß er Zulagen gewährt hätte und mit einigen haben die Organisationsvertreter verhandelt.

Im großen und ganzen können wir sagen, daß wir auch ohne Verhandlungen und Tarifvertrag gut abgeschnitten haben.

Auf Landschaft wird statt den seitherigen 35 Pfg. fast durchweg 40 Pfg. pro Stunde bezahlt. In den Handelsgärtnereien, wo noch Kost und Wohnung besteht und wir mit den Unternehmern verhandelten, sind wir mit der Forderung der wöchentlichen Lohnzahlung auf Widerstand nicht gestoßen. Es wird nur nötig sein, daß die Kollegen selbst noch dort, wo es nicht durchgeführt ist, an diesen Forderungen festhalten und auch, wo jetzt statt 75 Mk. monatlich 80 und 85 Mk. bezahlt werden, auch dort Wochenlöhne verlangen.

Noch ist es Zeit dazu. Soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, ist für 7 Kollegen die Arbeitszeit von 11 auf 10½ Stunden verkürzt. Pro Woche also um 3 Stunden.

Außerdem erzielten in 11 Firmen 21 Kollegen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 1,65 Mk. pro Woche. Rechnen wir nur 40 Wochen, so ist dies pro Jahr für die Kollegen 1386 Mk. mehr.

Arbeiten die Kollegen an dem weiteren Ausbau der Organisation, dann wird das nächste Mal noch mehr erreicht werden, und vor allen Dingen werden sich die Herren Arbeitgeber dort mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß auch in Braunschweig das Kost- und Logiswesen eine überlebte Einrichtung ist. Sie werden sich daran gewöhnen müssen, Wochenlöhne zu zahlen. Einige der Unternehmer versuchen den Kollegen ja krampfhaft plausibel zu machen, daß wir uns doch mit Arbeitern nicht vergleichen sollen. Jedenfalls meinen dieselben damit, daß sie nicht denselben Lohn verlangen sollen, den die Unternehmer ihren Tagelöhnern bezahlen. Das ist eines Gärtners wohl nicht unwürdig, für 3 Mk. täglich 11 Stunden zu arbeiten, wo in derselben Firma der Hilfsarbeiter 3,50 Mk. für 10 Stunden bekommt?

Ja, unsre Kollegen sind Künstler, Künstler der Bescheidenheit gewesen und nun wollen wir auch noch Arbeiter werden, Arbeiter in der besseren Bezahlung und Arbeitszeit. Weiter und vorwärts! Das sei unsre Parole. K u m m e r.

SOZIALES

Gemütsmenschen. Herr Oertel mit der weißen Weste reimt in jedem jungen Frühjahr Herz auf Schmerz und singt gefühlvoll die Weidenkätzchen und Gelbvoigelein an. In seiner „Deutschen Tageszeitung“ klingen aber auch andre lyrische Töne; eine Probe davon entnehmen wir der Nr. 72 vom 28. März. Da wird als Landwehrgebet von 1813 ein Poem aufgetischt, für das W. Pfeiffer verantwortlich zeichnet. Inbrünstig ruft der Dichtersmann den Herrn der Heerscharen an, er möge Preußen wieder auferstehen lassen „auf seiner Feinde Leichen!“ Durch sechs Strophen geht es in dieser Tonart fort und zum Schluß wird der Herrgott also beschworen:

Laß deiner Wunder eins gescheh'n,
Bei Blitz und Donnerhalle!
O Herr, erhö're unser Fleh'n,
O Herr, erhö're unser Fleh'n,
Daß sie die Pest befaule!

Gemütvoll und christlich fürwahr; ganz im Stile Kleists, der den Teutonengrimm aufstachelte mit den Versen:

Schlagt sie tot; das Weltgericht
Fragt euch nach den Gründen nicht!

Aber ist der Pfeiffer Knuten-Oertels wirklich ein Barde von Anno 1813 oder hat ein Nachfolger so gut die Schinderhannesweise getroffen? Jedenfalls erschien der „Deutschen Tageszeitung“ das Pestgebet so zeitgemäß, daß es die Zeilen im selben Sperrdruck brachte wie wir sie oben wiedergaben. Gemütsmenschen!

Terrorismus? Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ brachte kürzlich einen Artikel, der die katholischen Arbeitervereinsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes sind, aufforderte, diesen zu meiden und in den Gutenbergbund überzutreten. Dann heißt es:

„Die katholischen Arbeitervereine können es nicht dulden, daß Mitglieder ohne zwingende Notwendigkeit irgendeiner gewerkschaftlichen Berufsorganisation angehören, die der Generalkommission sozialistischer Gewerkschaften ausgeschlossen ist. Wir können nicht, selbst auf die Gefahr hin, daß man uns den Vorwurf der „Unduldsamkeit“ macht. Der Vorwurf kann uns nicht treffen, denn wir verlangen nur Konsequenz, Übereinstimmung von Überzeugung und Handlung. Wir dürfen nicht anders handeln. In Zeiten der Gärung und Wandlung ist jede Halbheit von Übel. Wir haben den Vereinsmitgliedern, die dem Verband angehören, lange genug Zeit zur Besinnung gelassen, wir kommen dem Zeitpunkt immer näher, wo es nur mehr heißen wird: So oder so!“

Das ist nichts weiter als nackter Terrorismus, ein zwangweises Hineinpressen von Buchdruckern in den Gutenbergbund. Wie nun gemeldet wird, macht man in den katholischen Arbeitervereinen die größten Anstrengungen, nach der obigen Aufforderung zu verfahren. Allerdings nicht mit dem gewünschten Erfolg. In Köln z. B. haben am 16. Februar die katholischen Arbeitervereinsmitglieder in einer Versammlung des Ortsvereins des Buchdruckerverbandes erklärt, im Verbands bleiben zu wollen. Und an vielen andern Orten schließen sich die Arbeitervereinsmitglieder dieser Ansicht an.

Die Sittlichkeit auf dem Lande. Die 21 jährige Tagelöhnerstochter Christine Kirsch aus Pölsingen hatte sich wegen versuchter Abtreibung und wegen Kindesstörung vor dem mittelfränkischen Schwurgerichte in Nürnberg zu verantworten. Das Mädchen diente in Hüssingen bei dem Bauern Betz. In der Verhandlung erzählte sie, daß es sich um ein typisches, jändliches Dienstmädchenschicksal handelt. Der Sohn des Dienstherrn des Mädchens, der 32 jährige Friedrich Betz, ist ein „gewaltsamer, aufdringlicher Mensch, der die Mäde bis aufs Blut plagte, bis sie ihm zu willig waren“. Er hat es so weit getrieben, daß er den Mägen die Kleider vom Leibe riß. Nachdem das Mädchen anfangs 1912 bei Betz in Dienst getreten war, hatte der Sohn des Dienstherrn seinen Zweck nach einigem Widerstreben des Mädchens bald erreicht; er drang fast jede Nacht in die Dienstbotenkammer ein. Als das Mädchen im August 1912 Betz von ihrer Schwangerschaft Mitteilung machte, bemerkte Betz sofort, daß er sie nicht heiraten könne, sie müsse wegen der Schwangerschaft „etwas tun“. Von dieser Zeit ab erkundigte sich Betz fortgesetzt, ob es denn „noch nicht gehoffen“ habe. Im Dunkel der Mädekammer, im Stall, in der Scheune, bei der Arbeit gab Betz Anweisung, wie „die Sache“ gemacht werden könnte. „Wenn Du es fertig bringst, zahle ich Dir 100 Mk.“ fügte er bei. Da die Versprechungen nichts nützten, drohte der Gemütsmensch: „Von mir bekommst Du nichts, wenn Du das Kind zur Welt bringst, kannst selber schauen, wo Du was her bringst.“ Dies war eine ständige Redensart bei den nächtlichen Schifferstündchen, die der Biedermann noch bis in die Nacht vor der Entbindung ausdehnte. Das Mädchen, das auch die Vorwürfe der Angehörigen zu fürchten hatte, fing nun an, alle möglichen Foltern auf sich zu nehmen, es trank Lysol und als das nichts nützte, bezann es, sich in unvollkommener Weise den Leib zu schnüren, wobei es einen Männergürtel und Stricke benutzte. Am 11. November nachts gegen drei Uhr kam vorzeitig die schwere Stunde über das Mädchen. Das Kind lebte, fiel in einen Eimer und war, als es herausgenommen wurde, tot. Am folgenden Tage nahm das Mädchen seine Arbeit wieder auf. Betz fragte im Stall, ob „alles gut vanga“ sei. Darauf ließ sich der Rohling sein Kind bringen und vergrub es in seiner Scheune. Durch

einen anonymen Brief erfuhr die Polizei von der Sache. Den Gendarmen, der in der Scheune nach dem Kind suchte, hielt Betz drei Stunden lang zum Narren, bis er den Platz, wo das Kind verscharrt war, angab. Das Mädchen wurde festgenommen, den wirklichen Schuldigen, den frivolen Bauernsohn, ließ man laufen; er war eben ein Besitzer und kein Diensthote! Die Geschworenen sprachen die Angeschuldigte des Versuchs der Abtreibung schuldig. Urteil: Acht Monate Gefängnis. Der schuftige Bauernsohn, der ins Zuchthaus gehörte, geht aus der Affäre als „Ehrenmann“ hervor.

So will es die Moral der bürgerlichen Gesellschaft. Trotzdem aber schimpft die fromme Heuchlersippe, daß die Sozialdemokratie es ist, die Ordnung und Sitte untergrabe.

Kapitalistischer Wahnwitz. Es gehört zum Wesen des kapitalistischen Klassenstaates, daß die Früchte der Arbeit von den Besitzenden in unglaublicher Weise verschwendet werden. Mancher Sportfex gibt für ein Reitpferd oder einen Hund mehr aus, als ein Arbeiter durch saure Arbeit im Jahre verdienen kann. Was für luxuriöse Einrichtungen da bestehen, davon legte die letzte englische Hundeausstellung in London Zeugnis ab.

Da gab es Hundereisekästen aus teurem, geschnitztem Holz und kunstvollen Metallbeschlägen; Hundekästen aus feuchtem Leder, die mit Laden versehene Fenster aufwiesen; gepolsterte Glaskästen für Hunde; mit Seide gepolsterte Hundeställe, Daunenkissen in seidener Hülle; Hundeställe mit Schlafstuben; kleine Hundebettstellen mit vollständigem Bettzubehör; mit Seiden- oder Atlasbändern befestigte Spitzengardinen; mit orientalischen Mustern verzierte Vorhänge; mit dem Namen des Hundes bestickte Vorhänge; kleine Bettvorleger aus Fell, große Schleifen von Atlas oder Seide für den Hals des Hundes, silberne, goldene und mit Edelsteinen verzierte Hundekragen mit dem Miniaturporträt des Hundes oder mit einem silbernen, den Namen des Hundes aufweisenden Medaillon; Parfümzerstäuber; Toiletengeräte; Frühstückskörbe; uniformierte Hundewärterinnen; aufwartende Porträtmaler. Ein aristokratischer Hund kann nämlich ohne Aufwärterin und Porträtmaler nicht leben.

Augenblicklich stehen bei den Londoner Damen die Pekinger in hohem Ansehen. Das sind kleine drollige Köter mit großen, runden Augen, die Lieblinge der chinesischen Kaiserin-Mutter, die mit ausgesuchten Leckerbissen gefüttert wurden. Die Londoner Damen machen bereits diese Laune nach, aber die chinesischen Delikatessen sind schwer zu bekommen, deswegen bekommen die Hunde Fleischextrakt mit weißem, saftigem Hühnerfleisch und Stückchen vom zartesten Rindfleisch.

Welche Gefühlsroheit und welcher Wahnsinn verbirgt sich hier! Hunde füttert man mit ausgesuchten Leckerbissen und Tausende von Schulkindern haben nichts zu essen und vegetieren in den schrecklichsten Wohnungsverhältnissen ihrem frühen Tode entgegen. Und diese reichen Leute sind es, die es den Gemeinderäten verwehren, bedürftigen Schulkindern in den Ferien Nahrung zu verabreichen, indessen sie Hunde auf seidenen Betten wie Götzen behandeln. Kapitalistischer Wahnwitz!

BEKANNTMACHUNGEN

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 20. April 1913 bis 26. April 1913 ist der Beitrag für die 17. Woche fällig.

— An alle Mitglieder! Es wird dringend ersucht, bei schriftlichen Anfragen um Stellung an unsre Verwaltungen stets Rückporto beizufügen.

— Adresse des Kollegen H. Lohrmann aus Güstrow gesucht, zuletzt in Rostock beschäftigt, im Herbst 1912 vom Militär entlassen. Mitteilungen an die Hauptverwaltung erbeten.

— Geldsendungen für die Hauptverwaltung sind nur durch Zahlkarten auf das Postcheckkonto Albert Lehmann Nr. 10 301, Scheckamt Berlin, einzuzahlen.

Krefeld, Vorsitzender ist jetzt Koll. Karl Kemnitz, Münkerstr. 50.

— Solingen, Kassierer und Unterstützungsauszahler ist jetzt Kollege A. Panzer, Solingen, Kaiserstr. 75, III.

— Wer kennt den Aufenthalt von Gustav Wilke; er war 1910 in Wiesbaden. Nachricht an den Unterzeichneten erbeten.

August Abrecht, Stuttgart, Erlingerstr. 17-19.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1913.

Für Mitglieder 60 Pfg. pro Stück.
Bei schriftlicher Bestellung sind 10 Pfg.
für Porto einzusenden.
Zu haben in der Hauptverwaltung und
in sämtlichen Ortsverwaltungen.

Ritterguts-Gärtnerei

Herfurth Rabenstein zu verpachten.
Älterer herrschaftl. Gärtner gesucht.
Off. u. C. F. 410 befördern Haasenstein & Vogler A.-G., Chemnitz.

Geschäfts-Bericht 1909 bis 1912

Preis für Mitglieder 10 Pfg.
Zu haben
in der Hauptverwaltung und in
sämtlichen Ortsverwaltungen.

Ruscus

nur la grüne Ware, jährlich,
engros, gegen Nachnahme ab
Bahnhof Lugano (Schweiz), ver-
sendet à Fr. 20,— di 100 Kg.

Leopold Bernasconi

Lugano (Schweiz).

CARL HANSEN BUCHDRUCKEREI

BERLIN N. 4
CHAUSSEESTRASSE 36

SÄMTLICHE DRUCKSACHEN
FÜR VEREINE UND PRIVATEN
BEDARF :: MÄSSIGE PREISE

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken,
150x200, fünfmal zweiseitig, unverwüchlich fest, mit imprägniertem
Bindfaden geschnürt, Handarbeit, Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhafte stramme unverwüchliche
Winterdecke, 150x200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass
geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutsch-
land, billigste Frachtpesen.

Alb. Jaumann, Strohdeckenfabrik, Grossbreitenbach i. Th.

Die handgeschmiedeten



Schneidwerkzeuge

der Firma Eugen Hahn, Ludwigsburg 8, sind in Schnit-
fähigkeit und handlichen Formen unerreicht. Kataloge frei.

Gärtner

mit guten forstl. Kenntnissen nach Westdeutschland (Grenze) bald
gesucht.

Ev. kinderlose Bewerber mit franz. Sprachkenntn. bevorzugt.
Zeugnisabschriften befördert unter W. V. 8539 die Annoncen-
Expedition Rudolf Mosse, Wien 1.

Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seiden-
holzwohle, auch grüne, ca. 20—30",
leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt
Lochmühle, Wernigerode.

Rheinisch Tafelglas

bsonders kräftig, liefert preiswert
Brauers Glashütte
Grossalmerode (Bezirk Cassel).

Kleiderfabrik und Weberei

E. Fritsche

Niederoderwitz i. S.
Konkurrenzlos! Franko!
Erdfarbig. Dreidraht-
Lederhose la 5.-
II 4.50, III 3.50. /
Samt-Manscheter-
Hosen. Stoff-Anzüge.
Kuster franko. Zeitfreitung lohnend.

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und
zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei
betreffende, gründliche
wissenschaftliche Fach-Ausbildung
erstreben, finden zum nächsten
Kursus Aufnahme unter günstigen
Bedingungen an der Thüringischen

Gärtner-Lehranstalt Köstritz

der stärkst besuchten
höheren Fachschule für Gärtner.

1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung
zum Einj. - Freiwilligen-
Dienst.
3. Kursus für Gartenarchi-
tekten und Landschafts-
gärtner.
4. Kursus für Obstbautech-
niker.

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch
Direktor Dr. H. Settegast.

Zur Neddén & Haedge

Rostock (Meckl.)

Fabrik
für verzinkte
Drahtgeflechte
nicht all. Zwickel.
Drahtzäune
Stacheldraht
Eisenerpfosten
Thore, Chüren
Drahtseile.

Koppeldraht, Wildgatter,
Draht zum Strohpresen.
Production 6000 [m-Geff.] Tag.
Preisliste kostenfrei.

Karmelitergeist „Tutwohl“

von Walther ist eine
Wohltat in jedem Alter.
(Vorzüglich wirkendes Massagemittel). 12 Fl. Mk. 3.—, 24 Fl. Mk. 6.— franko.
E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Seit
20 Jahren bewährt!

Gärtnerhose

unzerreissbar,
praktische Erdfarbe
Segelfuchtaschen
und Gesässstasche.

Qualität I Mk. 5.80
Qualität II Mk. 4.50

Bei Sammelbestellung
5% franko Lieferung
Anprobe der Leibweite
ohne einen Schnittlänge
erforderlich.

J. Goldstein

Versandhaus f. Berufskleidung Gebr. 1892
BERLIN W. 57, Jork Str. 51
Tel. Amt. Litzow 4361

Gemüse-, Blumen- u. Grassamen

Gärtnerlei-Bedarfsartikel

Stroh-, Rohr- u. Schattendecken,
Frühbeefenster, Glas, Kitt,
Parasitol, Räucherpulver, Bast,
Blumentöpfe, Düngemittel,
Spritzen, Torfmüll, Heideerde,
Giesskannen usw.
Verlangen Sie Preislisten!

Max Krug, Halle a. S.

Talamtstrasse 3.

Redegewandter Herr

für sofort oder später gesucht.
Herrn, welche Landwirte, Herr-
schaften, Gärtner usw. besuchen,
bietet sich ein günstiger Neben-
verdienst. Solche, welche bereits
gerüst haben, werden bevorzugt.
Offerten sind zu richten an
Hamburger Werkstätte
für Gartenwerkzeuge
Margarethenstr. 50. H. Eichler.

Gärtner-Chauffeur

möglichst verheiratet, nüchtern und
zuverlässiger Fahrer m. Führerschei-
n, spez. erf. in Formobst- u. Gemüsebau,
Erhbeet, Gewächshaus, u. Parkf. für
3-Morg.-Stadt-Villa in Maunburg
(Thüringen) gesucht. Gehalt 100 Mk.
p. Monat, freie Wohnung u. Heizung.
Offerten mit Zeugnissen, Empfehl.
u. mögl. Photogr. unter U. B. 8590
an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Weltausstellung Gent 1913.

Blumenausstellung 24. April bis 5. Mai.
Bessere Zimmer L. Thiele, deutsches Haus
62, rue des Baguettes, Gand-Zentrum,
am Bahnhof Gand-Süd
direkte Verbindung zur Ausstellung.

Verkehrslökalen für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“,
Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler,
Adalbertstrasse 92. Versamml. alle
14 Tage. Auskunft dortselbst.

Barmen. Gasthaus: Albert Vogel,
Rödlgerstr. 16. Versammlung der
Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im
Monat. Herberge: Gewerkschafts-
haus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellen-
nachweis: Gewerbeschule 107, 1,
Eingang Heiderstr. 34.

Berlin N. Rest. P. Dünke, Weissens-
burger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks
Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch. Monat.

Berlin-Schöneberg. Restaurant O.
Haendel, Vorbergstr. 9. Vereins-
Versamml. jeden Donnerstag nach
d. 1. Jed. Sonntag vorm. Zahnorg.

Bielefeld. Marktstr. 8. Eisenhütte.
Versamml. 2. u. 4. Samstag im Monat.
Stellennachweis: Friedr. Str. 33, II.

Blankensee. Restaur. Bornh. David,
Dockenhuden, Bahnhofstr. Versamml.-
ung Sonnabend nach dem 1. und 15.

Bochum-Herne. Versamml. i. Boch.
Samst. nach d. 1. Dorstener Str. 90,
in Horne Samst. nach d. 15. Mont-
Ceni-Str. 57. Auskunft etc. Ober-
wetter, Herne, Strünkestr. 22.

Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Stern-
str. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d.
1. u. 15. Jeden Monats. Auskunft
auselbst.

Bremen. Beerboims Etablissement,
Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-
Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll.
s. j. Mittag-anzutr. Gut. Mittagstisch.

Bremen. Restaurant Peter Grotcke,
Vor dem Steintor 156. Verkehrslökal
d. Gärtner v. Ostort. Bezirks-Vers-
sammlg. jed. 1. Sonnabend i. Monat.
Kollegen sind abends anzureifen.

Coblenz. Versamml. jed. 1. Sams-
tag im Monat im Restaurant zum
wilden Mann, Castorstr.

Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach,
Schaeferstr. 4/6. Vers. Samstags
nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.:
Gr. Witschegasse 50, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. i.
Restaur. Kühler, Westwall 100. Stell-
Nachw. b. Koll. Kennitzer, Münker-
strasse 50. Sprech. v. 7—9 U. abds.

Dortmund. Bienenhaus, Ostwall 17.
Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon.
Unterstr. Törner, Riche Str. 203, II.
Duisburg. Restaurant Bienenhaus,
Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml.
14 tag. Samstags. Herberge daselbst.
Düsseldorf 76. (Il. Bez. Rh.-Westf.)
Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.
Eberfeld. Volkshaus, Hombücheler-
strasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon.
Essen (Ruhr). Rest. z. Söngerheim,
Kastanienallee 88/90. Versamml.
alle 14 Tage Samstags. Stellennach-
weis: Bismarckstrasse 20, I.

Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am
Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Verslok.
d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.

Hagen i. Westfalen. Vereinslokal
H. Bornemann, Neumarkt. Vers-
sammlung 14 täg. Samstags.

Hamburg. Rest. Kling, Drobahn 48,
Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.

Hannover. Herberge Nikolaistr. 7.
Stellennachweis u. jede Auskunft bei
G. Wichterich, Worstrasse 18a, part.
Hannover. Hallers Gasthaus, Bock-
str. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.

Lankwitz b. Berlin. Verkehrs- u.
Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Char-
lottenstr. 34. Ecke Marienstr. Vers.
j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats.
Leipzig. Chr. Vogelmann, Leipzig,
Volkshaus, Zimmer 13, II. Sprech-
zeit 11 bis 1 u. 6 bis 8 Uhr. Sonntags
11 bis 12 Uhr. Herberge i. Volkshaus.
Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahres-
zeiten, Stavenstr. 33. Versammlung
Sonabend nach dem 1. des Monats.
Daselbst Ausgabe d. Arbeitsmarktes
von 8 bis 9 Uhr jeden Freitag.

Magdeburg. Herberge Kl. Kloster-
strasse, Restaurant Böhme. Dort
ist näheres zu erfahren.

Mannheim. Herberge: Gewerk-
schaftshaus F. 4. B. Versammlungs-
lokal i. Restaurant zur Volksstimme,
R. 3. 14. Arbeitsnachw. b. P. Haury,
Augartenstrasse 71.

Nürnberg. Restaur. Albigsgarten,
Johannisstr. 28. Versammlung alle
14 Tage Samstags.

Remscheid. Vers. a. 1. u. 3. Donner-
stag Bismarckstr. 61. Stell.-Nachw. Fr.
Kretschmann, Haddenbrokerstr. 59, II.

Söllingen. Gewerkschaftsh., Kölner
Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 tag.
Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.
Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20.
Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat.
Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.

Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr.
Verkehrslökal u. Herberge. Arbeits-
nachweis städtisches Arbeitsamt.

Velbert (Rheinland). Restaur. Engels,
Hefelstrasse 21. Stellennachweis
dortselbst bei Willi Pöbig, i. Etage.

Wiesbaden. Gewerkschaftsh.-Haus,
Wellritzstr. 49. Daselbst Ausgabe
des Arbeitsmarktes von 6—7 Uhr.

Zürich. Gasthof hinterer Stern,
Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb.
Versammlung 14 täg. Samstags.
Stellennachweis j. A. 7—8 1/2 Uhr.